



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Rechnung 2019 Budget 2021

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20:00 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmzähler/innen
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019
 3. Einbürgerung Familie Robert u. Michaela Schmid, Kaltenbach
 4. Baureglement 2018 – Ergänzung der Nutzungsziffern
 5. Abnahme der Jahresrechnung 2019
 - 5.01 Erfolgsrechnung
 - 5.02 Investitionsrechnung
 - 5.03 Bilanz (Bestandesrechnung)
 6. Verzinsung Investitionskapital des EW Wagenhausen
 7. Voranschlag 2021
 - 7.01 Budget 2021 Erfolgsrechnung
 - 7.02 Budget 2021 Investitionsrechnung
 - 7.03 Finanzplan 2021 bis 2023
 - 7.04 Gemeindesteuerfuss (gleichbleibend bei 56%)
 8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch der Gemeindeversammlung!

DER GEMEINDERAT

Anmerkungen:

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten.*

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird pro Haushaltung lediglich eine komplette Dokumentation (Botschaft) zu den vorerwähnten Geschäften zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindkanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Infolge der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept für diese Versammlung erlassen. Wir bitten Sie, die Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Gemeindeversammlungen sind im Rahmen der vom Bund festgelegten Höchstzahlen für Veranstaltungen zulässig. Die Vorgaben des Bundes und des Kantons Thurgau betreffend Schutzmasken, Hygiene und Abstand sind einzuhalten.

Traktandum 2

Protokoll

Gemeindeversammlung von Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

Vorsitz:	Roland Tuchs Schmid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeindegeschreiber
Stimmberechtigte Anwesend:	183 Stimmbürger/innen
Nicht stimmberechtigte Gäste:	Rolf Amstad, Gemeindegeschreiber Verena Bachmann, Verwaltungsangestellte Katja Alther, Verwaltungsangestellte Jessica Etzweiler, Wagenhausen Abel Kisungu / Kurt Mais / Hatidje Sulajmani / Ajshe Sulajmani Sarah Maher Marcel Brodtbeck, BBS Ingenieure AG (Bauherrenvertreter) Ivo Fontana, BBS Ingenieure AG Oliver Stihl, Müller + Partner AG David Schelker, E + H Ingenieurbüro für Energie + Haustechnik AG
Presse:	Ursula Junker (Bote, Schaffh. Nachrichten und Steiner Anzeiger) Rahel Haag (Thurgauer Zeitung)

- Traktanden:**
- 1. Wahl von 2 Stimmezähler/innen**
 - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019**
 - 3. Anschaffung Tanklöschfahrzeug 7,5 t**
 - 4. Integration einer Tiefgarage ins Bauprojekt Wohn- und Gewerbehäuser "Schöfferwis" in Kaltenbach**
 - 5. Voranschlag 2020 (HRM2)**
 - 5.01 Budget 2020 Erfolgsrechnung**
 - 5.02 Budget 2020 Investitionsrechnung**
 - 5.03 Finanzplan 2020 bis 2022**
 - 5.04 Gemeindesteuerfuss (neu 61%, bisher 56%)**
 - 6. Einbürgerungen**
 - **Abel Kisungu Bunga, Wagenhausen**
 - **Kurt Mais, Kaltenbach**
 - **Hatidje Sulajmani, Wagenhausen**
 - **Ajshe Sulajmani, Wagenhausen**
 - 7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage**

Begrüssung

Gemeindepräsident *Roland Tuchs Schmid* heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wagenhausen teilnehmen sowie an die Pressevertreter und Gäste. Es ist seine erste Versammlung seit der Wahl zum Gemeindepräsidenten.

Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Personen wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Entschuldigt haben sich:

- Urs Lobsiger
- Magdalena Rinderer
- Carol Lang
- Bernadette und Peter Hohl
- Daniel und Sara Ilg
- Esther und Erich Vetterli
- Reinhard Küng
- Thomas Fehr
- Eduard Vetterli

Der Gemeindepräsident informiert über die Audioanlage und macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt ist, werden die Aufnahmen gelöscht. Zudem weist *Roland Tuchschnid* darauf hin, dass Wortmeldungen aus der Versammlung nur mit dem Mikrofon abgegeben werden sollen.

Weiter hält er fest, dass die Einladungen zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist und erkundigt sich, ob Beanstandungen gegen die Einladung vorgebracht werden. Gleichzeitig informiert er, dass der Druck der Botschaft im kleineren Format (A5) eine Kosteneinsparung von rund Fr. 1'000.00 ergab.

Bereinigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung/Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung sowie die Botschaft in schriftlicher Form fristgerecht zugestellt wurden. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Andreas Herren stellt den Antrag das Traktandum 5.04 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf neu 61% vorzuziehen und nach dem Traktandum 1 Wahl der Stimmzähler zu behandeln. Er begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, dass eine Änderung des Steuerfusses Auswirkungen auf das Budget hat und die Genehmigung des Budgets vor der Festsetzung des Steuerfusses traktandiert ist.

Im Weiteren ergreift *Ruedi Frei* das Wort und meint, dass es keinen Sinn macht, zuerst Investitionen zu beschliessen und erst danach über entsprechende Einnahmen zu befinden. Er beantragt ebenfalls, dass das Traktandum 5.04 "Gemeindesteuerfuss" vorgezogen wird.

Nach dem Wortwechsel über das weitere Vorgehen und Nachschauen in der Gemeindeordnung gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass zuerst die Stimmzähler gewählt werden und danach über die beiden Anträge Herren und Frei abgestimmt wird.

1. Wahl von 4 Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Bernhard Buchter, Rheinklingen
- Philemon Stauffer, Rheinklingen
- Simone Brüttsch, Kaltenbach
- Brigitte Nyffenegger, Etwilen

Sie werden von der Versammlung einstimmig gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Insgesamt sind 183 Stimmbürger/innen an der Versammlung anwesend. Das absolute Mehr beträgt 92 Stimmen. Bei einem Total von 1'087 Stimmberechtigten sind damit 16.65% an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Abstimmung Antrag Andreas Herren / Ruedi Frei: Änderung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* lässt über den Änderungsantrag (Traktandum 5.04 "Festsetzung des Gemeindesteuerfusses" vor Traktandum 3 behandeln) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

88 JA / 77 NEIN. Der Antrag von Andreas Herren und Ruedi Frei ist somit angenommen.

Die Geschäfte werden also in geänderter Reihenfolge abgewickelt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019

Der Gemeindepräsident stellt das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2019 zur Diskussion. Es wird nicht verlesen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019.

Beschluss:

Das Versammlungsprotokoll vom 23. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt.

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

Traktandum 5.04 Gemeindesteuerfuss – neu 61%, bisher 56% (vorgezogen)

Gemeinderat *Francis Blösch* erläutert den Anwesenden den Antrag. Anhand von Beispielen mit verschiedenen Einkommen informiert er über die Auswirkungen der beantragten Erhöhung. Zudem weist er darauf hin, dass die Primarschulgemeinde Wagenhausen-Kaltenbach an der Schulgemeindeversammlung vom 24. März 2020 eine Steuersenkung von mindestens 2% beantragen wird. Schlussendlich ergäbe sich dann eine 3-prozentige Erhöhung. Im Weiteren begründet er den Antrag mit dem vorliegenden Massnahmenpaket "Gesunde Finanzen in der Politischen Gemeinde Wagenhausen".

Diskussion

Ruedi Frei äussert sich nochmals zum Antrag in Verbindung unter Berücksichtigung der Steuersenkung der Schulgemeinde. Der Schulgemeinde sei man in Vergangenheit finanziell entgegengekommen und jetzt soll ein Ausgleich geschaffen werden.

Er möchte eine Erhöhung nicht unbedingt verhindern, doch das Gesagte erscheint ihm wenig verbindlich und deshalb formuliert er einen Antrag:

Wird einer Erhöhung des Gemeindesteuerfusses zugestimmt, tritt diese frühestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer prozentual entsprechenden Senkung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Wagenhausen in Kraft.

Pierre Kohler ist eigentlich nicht gegen die Steuererhöhung, denn der Schuldenabbau wurde an der letzten Gemeindeversammlung schliesslich beschlossen. Jedoch stellt er einen Zusatzantrag zum Antrag des Gemeinderates. *Pierre Kohler* beantragt, dass die Steuererhöhung Zweckgebunden sein muss, also explizit für den Schuldenabbau.

Willi Randegger meint, dass man beim Antrag von Ruedi Frei beachten muss, dass man die beiden autonomen Gremien Schulgemeinde und Politische Gemeinde nicht "vermischt" und somit auch keine "Kompensationsgeschäfte" auslöst. Er lehnt den Antrag ab.

Ruedi Frei bekräftigt aber seinen Antrag indem er betont, dass man schliesslich auch Kompromisse eingehen kann.

Erich Tschannen stört sich etwas an der Bagatellisierung der 5-prozentigen Erhöhung. Die Bevölkerung habe bereits mit Mehrausgaben zu kämpfen und die Lohnerhöhungen der letzten Jahre seien verhältnismässig bescheiden ausgefallen. Man müsse das Gesamtbild im Auge behalten und darf sich nicht nur auf einen Aspekt fokussieren.

Fitz Zogg stellt fest, dass heute Abend rund 16 Prozent der Bevölkerung anwesend sind und für viele Nichtanwesende eine Steuererhöhung eine grosse Belastung darstellt.

Andreas Herren findet den Vorschlag von Ruedi Frei sehr gut und hat auch für das Votum von Willi Randegger Verständnis. Er schlägt vor, dass man jetzt die Steuererhöhung ablehnt und wartet, bis der Beschluss der Schulgemeinde vorliegt und an der Rechnungsgemeindeversammlung dann auf das Traktandum Gemeindesteuerfuss zurückkommt.

Dem entgegnet der Gemeindepräsident *Roland Tuschmid*, indem er betont, dass die Steuerverwaltung die Rechnungen zeitgerecht erstellen muss und ein Beschluss über den Steuerfuss frühestens an der nächsten Budgetgemeindeversammlung gefällt werden kann.

Walter Schilling unterstützt den Antrag von Ruedi Frei mit dem Kompromissvorschlag im Zusammenhang mit der Primarschulgemeinde.

Roland Tuschmid erläutert der Versammlung nochmals, wieso der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragt und erklärt danach das Vorgehen der Abstimmungen.

1. Abstimmung Antrag Pierre Kohler, zweckgebundene Steuererhöhung:

61 JA / 89 NEIN. Der Antrag von Pierre Kohler ist abgelehnt.

2. Abstimmung Antrag Ruedi Frei, Erhöhung des Gemeindesteuerfusses erst nach dem Inkrafttreten einer prozentualen Steuerfussenkung der Primarschulgemeinde:

69 JA / 92 NEIN. Der Antrag von Ruedi Frei ist abgelehnt.

3. Antrag des Gemeinderates:

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf neu 61% ab dem Jahr 2020

Beschluss:

Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses auf 61% wird mit 86 JA zu 87 NEIN knapp abgelehnt. Somit bleibt der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 unverändert bei 56%.

3. Anschaffung Tanklöschfahrzeug 7,5 t für die Feuerwehr Wagenhausen

Roland Tuschmid informiert, dass mit dem Budget 2018 die Stimmberechtigten dem Kauf eines Modulfahrzeuges Mercedes Benz zugestimmt haben. Nach detaillierter Ausarbeitung des Pflichtenheftes und einholen konkreten Offerten, musste jedoch festgestellt werden, dass ein solches Fahrzeug nicht den Bedürfnissen der Feuerwehr Wagenhausen entspricht und hohe Kosten verursacht. So wurde beschlossen, nach einer besseren Lösung zu suchen.

Adrian Schudel, Feuerwehrkommandant von Wagenhausen erläutert daraufhin die neue Lösung, indem er anhand von Folien und verschiedenen Erläuterungen auf die Notwendigkeit zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges hinweist. Er betont, dass auch nach einer möglichen Fusion der Feuerwehr mit Stein am Rhein und Eschenz, das Tanklöschfahrzeug dringend benötigt wird.

Diskussion

Hermann Neukomm: Die vorliegende Botschaft ist in finanzieller Hinsicht verwirrend. Entgegen jedem Sparwillen wirkt der Gemeinderat plan- und strategielos, so auch im Hinblick auf diese Anschaffung. An der letzten Gemeindeversammlung ist der Antrag zum Schuldenabbau als erheblich erklärt worden. Weiter wurde auf Empfehlung des Gemeinderates damals die Anschaffung eines anderen Feuerwehrfahrzeuges aus dem Investitionsplan gestrichen. Knapp neun Monate später kommt derselbe Rat wieder mit einem neuen Antrag für eine nicht zwingende Investition für ein Tanklöschfahrzeug, obwohl die regionale Zusammenarbeit der Feuerwehr noch nicht geklärt ist. Die Mehreinnahmen der 5-prozentigen Steuererhöhung werden nicht reichen, um in zwei Jahren die Kosten der Anschaffung inklusive der Nebenkosten zu bezahlen. Hermann Neukomm bittet die Versammlung das Kreditbegehren abzulehnen.

Jan Widmer, ist Offizier der Feuerwehr und zuständig für die Atemschutztruppe: Das jetzige Fahrzeug ist nicht einsatztauglich, denn bei einem Einsatz funktionierte der Wasserschlauch nicht richtig und das Fahrzeug ist permanent überladen. Fahrzeuge oder dazugehörige Apparate auf die man sich als Feuerwehrmann nicht verlassen kann, weil sie nicht richtig funktionieren, sind absolut keine Option für eine Feuerwehr. Er betont, dass dies eine sehr wichtige Anschaffung ist und bittet dem Antrag zuzustimmen.

Charles Ball: Die Differenz der Anschaffungskosten von Fr. 140'000.00 bei der ersten Version zu jetzt mit Fr. 250'000.00 ist enorm. Man hat etwas ausgearbeitet, wieder gestrichen und kommt dann mit einem neuen Antrag mit einer Kostensteigerung von Fr. 110'000.00. Dies ist unverhältnismässig und stellt eine Salamtaktik dar.

Timo Bär erklärt, dass die Feuerwehr spezialfinanziert ist durch die Einnahmen der Feuerwehrgeldersatzabgaben von ca. Fr. 80'000.00 sowie dem Kantonsbeitrag von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr. Die Steuereinnahmen sind also nicht relevant. Er beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Werner Bühler ist ehemaliger Chauffeur und weist auf die Problematik hin, dass der Fahrer des Fahrzeuges seinen Ausweis verlieren würde, falls mit dem jetzigen Fahrzeug, das demnach dauernd überladen ist, etwas passiert. Er rät dringend den Kredit *nicht* abzulehnen.

Ingrid Schwarzer: Wann wurde das jetzige Fahrzeug angeschafft? *Roland Tuchschnid:* Im Jahr 2005. Weiter fragt *Ingrid Schwarzer* was der Grund des Ausfalls der Wasserpumpe sei und verweist auch auf einen möglichen Bedienungsfehler. Sie macht beliebt, den Kauf des Tanklöschfahrzeuges um ein Jahr zu verschieben.

Adrian Schudel, Feuerwehrkommandant informiert, dass der Ausfall beim Wasserschlauch kein Bedienungsfehler war, sondern die Pumpe zu schwach ist für grosse Leistungen. Ausserdem ist die Sicherheit der Bevölkerung das oberste Gebot der Feuerwehr und der Zeitfaktor enorm wichtig.

Kurt Walder weist darauf hin, dass die ersten Minuten auf dem Brandplatz entscheidend sind und deshalb das Fahrzeug und das Material unbedingt in der Nähe stationiert sein muss, auch nach einem allfälligen Zusammenschluss der Feuerwehren. Er bittet dem Antrag unbedingt zuzustimmen.

Pierre Kohler ist nicht gegen die Feuerwehr. Fragt sich aber ob für ein 7.5 Tonnen-Fahrzeug nicht eine LKW-Prüfung benötigt wird. *Adrian Schudel* verneint die Anfrage. Weiter macht *Pierre Kohler* darauf aufmerksam, dass vermutlich auch das Feuerwehrdepot umgebaut werden muss.

Katja Sonderegger Biedermann unterstützt mit einem Votum den Antrag zur Anschaffung des Fahrzeuges.

Marcel Brechbühl, Vizekommandant: Der Antrag zur Anschaffung dieses Fahrzeuges kommt direkt von der Feuerwehr. Die Feuerwehr wurde bis jetzt jahrelang vertröstet, obwohl sie mehrmals auf die erwähnten Mängel hingewiesen hat. Man muss auch daran denken, dass hier Freiwillige ihre Freizeit

zum Wohle der Gemeinschaft opfern und eine erneute Ablehnung niemand aus der Mannschaft verstehen würde. Zudem hat man inzwischen verschiedene Gespräche geführt sowie andere Fahrzeuge angeschaut und dadurch auch neue Erkenntnisse gewonnen.

Roland Tuchschnid schliesst die Diskussion und lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung für einen Kredit über Fr. 250'000.00 zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 7,5 t für die Feuerwehr Wagenhausen.

Beschluss:

142 JA / 10 NEIN. Der Antrag ist angenommen.

4. Integration einer Tiefgarage ins Bauprojekt Wohn- und Gewerbehäuser "Schöfferris" in Kaltenbach

Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* weist darauf hin, dass vor einem Jahr an dieser Stelle dem Kreditantrag von 3.5 Mio. Franken für den Bau des Wohn- und Gewerbehäuser zugestimmt wurde.

Auf Grund von zahlreichen Voten aus der Bevölkerung und der tieferen Auseinandersetzung mit der Parkplatzgestaltung wurde inzwischen eine Kosten- und Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer Tiefgarage in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat kam sodann zum Schluss, dass die Integration einer Tiefgarage das Projekt enorm aufwertet und gelangt heute mit einem Kreditantrag von Fr. 450'000.00 an die Stimmberechtigten.

Roland Tuchschnid übergibt das Wort an *Marcel Brodtbeck* vom Ingenieurbüro BBS AG als Bauherrenvertreter. Er stellt anhand von Folien und fachkundigen Hinweisen das Projekt und die zu erwartenden zusätzlichen Kosten der Tiefgarage im Detail vor.

Marcel Brodtbeck informiert zudem, dass bei den Ärzten am Rhein stark ansteigende Konsultationen sowie eine Zunahme der Patienten feststellbar sind, wodurch sie sich entschieden haben, bereits beim Bezug der neuen Praxisräumlichkeiten mit der "Vollbelegung" von fünf Ärzten zu starten. Nebst den Ärzten ist weiteres Praxispersonal erforderlich.

Diskussion

Hermann Neukomm stellt einen **Ordnungsantrag**: *Rückweisung des Geschäftes zwecks Überarbeitung und nochmalige gesamte Vorlage "Schöfferris" zur Abstimmung, mit vorgängiger Kenntnis der mehrjährigen Finanzentwicklung aufgrund eines Finanzplanes.* Der Gemeinderat ist einmal mehr grossartig am Investieren, ohne zu wissen, wohin die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren geht. Seinen Antrag begründet *Hermann Neukomm* wie folgt:

1. Der Einbau einer Tiefgarage ist eine grundlegende Projektänderung.
2. Der Fassadenunterhalt wird hoch sein (Steuergelder), mangels Vordächer.
3. Die Vorschläge die Kosten der Bauweise auch in Mauerwerk Ausführung und nicht nur in Holzbauweise zu berechnen, wurde an der Infoveranstaltung auffällig vehement abgelehnt. Das führt Misstrauen herbei.
4. Hauptgrund: Infolge fehlen des Finanzplanes sind die konkreten Auswirkung des Projektes Schöfferris auf den Gemeindehaushalt im Laufe der nächsten Jahre nicht ersichtlich. Immerhin ist eine Investition von rund 4 Mio. Franken inklusive Zusatzkredit geplant.

Grundsätzlich stellt sich *Hermann Neukomm* die Frage, warum die verschuldete Gemeinde in dieser Grössenordnung in nicht zwingende Vorhaben investiert. Die Ursache der gefährlichen Entwicklung steht einmal mehr im plan- und konzeptlosen Investieren. Und einmal mehr steht die Gemeinde unter Zeitdruck, leider ist der Auslöser dieses Mal die Dringlichkeit der Ärzte am Rhein.

Um solche Entwicklungen zu verhindern, existiert im Kanton Thurgau eine Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen in den Gemeinden. Wenn man die Seite 50 in der Botschaft anschaut, ist ersichtlich, dass sich Wagenhausen nicht an diese Vorgaben hält.

Hermann Neukomm gibt bekannt, dass er unter Traktandum 5 die Rückweisung des Budgets 2020 beantragen wird, mit Begründung der Unterlassung einer mehrjährigen Finanzplanung. Die Gemeindeversammlung muss jetzt Mitverantwortung tragen. Auch die Anbringung einer Beschwerde oder Rekurs bei der nächsten Instanz lässt Hermann Neukomm möglicherweise prüfen.

Pierre Kohler stimmt Hermann Neukomm zu. Es ist unverständlich, dass man mit dem Projekt "Schööferwis" die Schulden der Gemeinde praktisch verdoppeln will und stellt zwei andere Wege vor, um die Situation zu verbessern. Weiter stellt er daraus die folgenden zwei Anträge:

1. Das gesamte Projekt mitsamt den Aktiven und Passiven an die Ärzte am Rhein abtreten. Somit wäre die Gemeinde entlastet, denn das Bauprojekt wäre komplett fremdfinanziert.
2. Oder falls der erste Antrag kein Gehör findet: Ein Projekt mit geringeren Kosten ausarbeiten, also ohne Tiefgarage, sondern mit oberirdischen und überdachten Parkplätzen, inklusive überdachtem Zugang zum Gebäude.

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* macht darauf aufmerksam, dass man im jetzigen Traktandum nicht über das gesamte Vorhaben abstimmen kann, sondern nur über den Einbau der Tiefgarage. Der geäußerte Antrag müsste unter Traktandum 7 gestellt werden.

Luzia Nyffeler: Die Integration der Tiefgarage stellt *keine* grundlegende Projektänderung dar, sondern ist als Ergänzung zu betrachten. Nach geltendem Recht muss nur noch über diesen Zusatzkredit abgestimmt werden.

Marcel Hausammann hat Bedenken falls die Tiefgarage einmal durch Hochwasser überschwemmt wird und dadurch hohe Kosten entstehen können.

Oliver Stihl von Müller und Partner AG nimmt zur Hochwasserfrage Stellung indem er u.a. betont, dass der Neubau nicht im Gefahrenbereich von Hochwasser entsteht. Zudem werde mit baulichen Massnahmen verhindert, dass Wasser in die Tiefgarage eindringen kann.

Charles Ball hinterfragt die Anzahl der geplanten Parkplätze. Er ist erschüttert über die Informationspolitik der Gemeinde. Wieso man nicht von Beginn weg mehr Parkplätze eingeplant habe, fragt Charles Ball. Man müsse nur das Baureglement konsultieren, um abzulesen, wieviel Parkplätze vorgeschrieben sind und schliesslich verfügt die Arztpraxis in Eschenz heute schon über mehr Parkplätze als beim Neubau eingeplant sind. Die Planung findet er unseriös und ungläubhaft.

Marcel Brodtbeck und *Michael Lang* dementieren mit verschiedenen Fakten die Aussage von Charles Ball und weisen auf die Notwendigkeit der geplanten Parkierungsmöglichkeiten hin.

Matthias Müller glaubt, dass alle Stimmberechtigten im Grundsatz das Schööferwis-Projekt begrüßen. Er betont, dass schlecht war, dass man es unterlassen hat, die Tiefgarage nicht am Anfang ins Projekt zu integrieren. Zudem müsse es möglich sein, das Ganze mit etwa Fr. 200'000.00 bis Fr. 300'000.00 tieferen Kosten zu realisieren. Der veranschlagte Betrag sei eindeutig zu hoch.

Willi Randegger stellt fest, dass es schwierig ist heute nochmals ja zu sagen, wenn man schon vor einem Jahr dem Projekt zugesprochen hat. Wenn man dagegen ist, dann ist man dagegen, meint er weiter. Doch diese Projektänderung ist nötig, wertet das Bauvorhaben auf und der Einbau der Tiefgarage macht Sinn.

Jeannette Ziörjen appelliert an den Gemeinderat, falls in Zukunft eine Bus-Haltestelle Kaltenbach spruchreif wird, diese ebenfalls zu unterstützen.

Daniel Vetterli spricht sich klar für den Bau der Tiefgarage aus und bittet die Versammlung den Rückweisungsantrag von Hermann Neukomm abzulehnen.

Patrick Gegauf findet das gesamte Projekt zu wichtig und stellt ein Klumpenrisiko für die Gemeinde dar. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es an Dritte – zum Beispiel an die Ärzte am Rhein – veräussert werden soll und stellt dazu ebenfalls einen Antrag.

Abstimmung Antrag Hermann Neukomm (Ablehnung oder Zustimmung zur Rückweisung des Traktandum 4, zwecks Überarbeitung und nochmalige Abstimmung der gesamten Vorlage)

47 JA / 111 NEIN. Der Antrag Neukomm ist abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung des Zusatzkredits im Betrag von Fr. 450'000.00, für die Erstellung der Tiefgarage unter dem Wohn- und Gewerbehaus «Schöfferrwis» in Kaltenbach.

Beschluss:

107 JA / 57 NEIN. Der Zusatzkredit für die Erstellung der Tiefgarage unter dem Wohn- und Gewerbehaus "Schöfferrwis ist angenommen.

5. Voranschlag 2020 (HRM2)

Der Finanzreferent *Francis Blösch* weist auf den erarbeiteten Massnahmenplan "Gesunde Finanzen" in der Botschaft hin und erläutert einzelne Positionen aus dem Voranschlag. In seinen Anmerkungen nimmt Francis Blösch auch Bezug zum Antrag von Hermann Neukomm "Schuldenabbau Wagenhausen".

Das Budget über den Gemeindehaushalt 2020 sowie der Finanzplan ist den Stimmberechtigten mit der Botschaft in schriftlicher Form zugestellt worden. Einzelne Budgetzahlen sind mit ergänzenden Begründungstexten näher erläutert.

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und basiert auf einem erhöhten Gemeindesteuerfuss von 61%. Die Kreditanträge sind im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

5.01 Budget 2020 Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung wird beraten, wobei Finanzreferent *Francis Blösch* zu einzelnen Budgetpositionen Erläuterungen abgibt. Bei Annahme des neuen Gemeindesteuerfusses hätte die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'910.00 abgeschlossen. Durch die Ablehnung der Steuerfusserhöhung ergibt sich aber ein um rund 127'000.00 Franken schlechteres Resultat.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

5.02 Budget 2020 Investitionsrechnung

Nach den Ausführungen des Finanzreferenten zu verschiedenen Positionen in der Investitionsrechnung werden einige Fragen aus der Versammlung gestellt.

Diskussion

Fritz Zogg erkundigt sich über die getätigten Investitionen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz (Seite 46) im Vergleich mit dem Budget 2019 über Fr. 280'000.00 und mit dem Budget 2020 über Fr. 450'000.00.

Kaspar Birrer beantwortet die Frage: "Die Investition von Fr. 280'000.00 steht im Zusammenhang mit dem Landkauf der Rückhaltebecken. Für das Becken Eichbühl musste Land gekauft werden, das aber erst im Jahre 2019 überschrieben wurde. Die Investition über Fr. 450'000.00 hängt mit der dritten Baustappe zusammen mit dem Durchstoss für eine zweite Röhre bei der Bahnlinie."

Pius Rinderer kommt auf die Erfolgsrechnung zurück und stellt fest, dass das EKT eine *jährliche* Gewinnabschöpfung empfiehlt (Seite 14). Er vermutet, dass somit die Gebühren für den Strom zu hoch sind und dadurch mehr Einnahmen als nötig generiert werden und somit mithelfen den laufenden Aufwand zu decken, obschon die Werke kostendeckend operieren müssten. Ausgenommen sind Einlagen für Spezialfinanzierungsfonds für grössere Investitionen.

Samuel Etzweiler und *Francis Blösch* erklären, dass es sich bei dieser Verzinsung um die risikogerechte Verzinsung des vom Kapitalgeber eingesetzten Kapitals handelt. Einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko. Da die Gemeinde beim EW Kapitalgeber und Eigentümer zugleich ist, kann ein Gewinnübertrag in dieser Grössenordnung in Betracht gezogen werden. Dadurch hat die Bevölkerung keine Mehrbelastung. Zudem hat sich der Gemeinderat intensiv damit auseinandergesetzt, was es heisst, wenn man die Werke verkaufen würde.

Pierre Kohler stellt fest, dass bei der Spezialfinanzierung Netze (Seite 37) Fr. 150'000.00 pro Jahr aus der Rechnung entzogen- und über alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichmässig verteilt werden. Weiter merkt er an, dass dies eine asoziale Steuer sei, weil es alle gleich trifft.

Mit dem Auftrag zum Schuldenabbau und wegen der Versorgungssicherheit will man das EW nicht verkaufen, begründet *Francis Blösch* die Äusserungen von *Pierre Kohler*.

Roland Tuchschnid ergänzt, dass der Gemeinderat einen Verkauf oder eine Beteiligung des EKT mit allen Vor- und Nachteilen genauestens und intensiv geprüft habe.

Ruedi Frei ergänzt, dass Gebühren und Steuern nicht vermischt werden dürfen. Verkaufen sei für ihn absolut kein Thema.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5.03 Finanzplan 2020 bis 2022

Francis Blösch macht ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022. Über den Plan muss nicht abgestimmt werden, er wird lediglich zur Kenntnisnahme publiziert.

Diskussion

Hermann Neukomm kritisiert den Finanzplan und stellt fest, dass das vorliegende Dokument lediglich auflistet was investiert wird und somit keinen Finanzplan darstellt. Ein korrekter Finanzplan enthalte Einnahmen und Ausgaben. Durch diese Unterlassung werden den Stimmberechtigten ungenaue Kennzahlen über die Finanzentwicklung vorgelegt, bemängelt *Hermann Neukomm* weiter.

Er stellt den Antrag, den Finanzplan zurück zu weisen und dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, einen neuen Plan gemäss Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen auszuarbeiten.

Francis Blösch entgegnet dem Vorwurf, indem er darauf hinweist, dass die Gemeinde die Netto-Investitionen massiv zurückgefahren habe. Dies sei ersichtlich, wenn man das vorliegende Budget mit den letzten Jahren vergleiche. Die Investitionen sind auf die dringendst notwendigen Projekte zurückgefahren worden, betont *Francis Blösch*.

Hermann Neukomm erklärt nochmals, dass es ihm nicht hauptsächlich um die Beträge gehe, sondern um die nicht korrekte Darstellung des vorliegenden Finanzplanes.

Roland Tuchschnid ergänzt ebenfalls, dass man den Finanzplan schon immer in dieser Form vorgelegt habe und das Dokument rein informativen Charakter habe und auch noch nie darüber abgestimmt wurde.

Andreas Herren macht beliebt, dass die Exekutivmitglieder der Gemeinde weniger Entschädigung erhalten sollen. Immerhin habe Wagenhausen sieben Gemeinderäte, was im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 5 Räten, zu Mehrkosten führe. Man solle sich Gedanken machen, wie bei dieser Position Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00 eingespart werden könnte.

Roland Tuschmid weist darauf hin, dass das Stimmvolk schon vor acht Jahren über die Anzahl Räte abgestimmt habe und sich damals klar für sieben Mitglieder aussprach. Dazu komme, dass die Arbeit nicht weniger werde und dementsprechend ebenfalls die Kosten nicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

- **5.01 Genehmigung des Budgets 2020, Erfolgsrechnung mit Ertragsüberschuss von Fr. 70'910.00 – respektive einem Ausgabenüberschuss von circa Fr. 60'000.00 infolge Ablehnung einer Steuerfuss Erhöhung.**
- **5.02 Genehmigung des Budgets 2020, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'733'000.00**
- **5.03 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020 bis 2022**

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird über die einzelnen Punkte des Budgets 2020 separat abgestimmt und die Gemeindeversammlung entscheidet wie folgt:

- **114 JA / 13 NEIN. Die Erfolgsrechnung ist angenommen.**
- **113 JA / 14 NEIN. Die Investitionsrechnung ist angenommen.**
- **Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.**

Der Gemeindepräsident dankt dem Finanzreferenten Francis Blösch für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages 2020 und betont, dass es mit Sparauftrag und Massnahmenplan eine besondere Herausforderung war für den neuen Finanzreferenten, ein Budget zu erstellen, dass den Forderungen gerecht wurde. Ebenfalls dankt er dem Stimmvolk für das Vertrauen.

6. Einbürgerungen

Vier Personen haben ein Gesuch gestellt zur ordentlichen Einbürgerung in die Gemeinde Wagenhausen. Der Gemeindepräsident freut sich, heute Abend alle begrüssen zu können und gibt den Ablauf des Abstimmungsprozederes bekannt.

Die vier Gesuchsteller stellen sich dann in einer kurzen Präsentation den Versammlungsteilnehmenden vor. Danach verlassen sie den Saal für die nachfolgende Diskussion. Diese wird jedoch von der Versammlung nicht gewünscht. Die Stimmzähler verteilen die Stimmzettel.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Gesuche der vier Einbürgerungswilligen und beantragt der Gemeindeversammlung, Abel Kisungu Bunga, Kurt Mais, Hatidje Sulajmani und Aishe Sulajmani das Gemeindebürgerecht von Wagenhausen zu erteilen.

Beschluss zum Einbürgerungsgesuch von Abel Kisungu Bunga:

- | | |
|------------------------|-----|
| - Gültige Stimmzettel: | 179 |
| - JA: | 164 |
| - NEIN: | 8 |
| - Leer / Enthaltung: | 5 |
| - Ungültig: | 2 |

Dem Antrag zur Einbürgerung von Abel Kisungu Bunga wird zugestimmt.

Beschluss zum Einbürgerungsgesuch von Kurt Mais:

- Gültige Stimmzettel:	179
- JA:	151
- NEIN:	17
- Leer / Enthaltung:	9
- Ungültig:	2

Dem Antrag zur Einbürgerung von Kurt Mais wird zugestimmt.

Beschluss zum Einbürgerungsgesuch von Hatidje Sulajmani:

- gültige Stimmzettel:	179
- JA:	163
- NEIN:	10
- Leer / Enthaltung:	4
- Ungültig:	2

Dem Antrag zur Einbürgerung von Hatidje Sulajmani wird zugestimmt.

Beschluss zum Einbürgerungsgesuch von Ajshe Sulajmani:

- Gültige Stimmzettel:	179
- JA:	164
- NEIN:	10
- Leer / Enthaltung:	4
- Ungültig:	1

Dem Antrag zur Einbürgerung von Ajshe Sulajmani wird zugestimmt.

Die vier Gesuchsteller zur Einbürgerung werden zur Versammlung zurückgeholt und der Gemeindepräsident gratuliert allen zum sehr guten Abstimmungsresultat.

7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Mitteilungen:

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* informiert über aktuelles aus der Gemeinde:

- Die Sanierung der Hauptstrasse in Wagenhausen ist im vollem Gange. Über die Weihnacht und die Neujahrszeit sollen keine Lichtsignalanlagen in Betrieb sein.
- Beim Gemeindehaus laufen im Moment die Bauarbeiten für den Ersatz der Solaranlage.
- Beim geplanten Wohn- und Gewerbehauus Schöofferwis werden demnächst Sondierbohrungen für die Erdsonden-Wärmepumpe durchgeführt. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass demnächst das Baugesuch eingereicht werden kann.
- Beim Hochwasserschutz laufen die Planungsarbeiten für den Durchlass unter dem Bahndamm hindurch beim Staudamm Wiesental.
- In Etwilen muss die SBB den Bachdurchlass (Furtbach) unter den Geleisen sanieren.
- Bei der Trafostation Bleuelhausen ist geplant, eine neue Noteinspeisung zu realisieren, als Ersatz für die Noteinspeisung Fullbrunnen.

Personelles:

- Auf Ende August 2019 hat Andrea Kopf die Gemeindeverwaltung verlassen. Sie war seit dem 1. Juni 2005 auf der Verwaltung tätig.
- Laura Funke hat Ende Juli 2019 ihre Kaufmännische Ausbildung in der Verwaltung erfolgreich abgeschlossen. Sie hat sich bereit erklärt, als Ersatz für Andrea Kopf bis Ende Jahr mit einem 80% Pensum die Lücke zu füllen.

- Am 1. Oktober hat Katja Alther aus Engwang ihre neue Stelle auf der Verwaltung angetreten. Sie ist für die Einwohnerdienste, die Finanzen und die Ausbildung der Lernenden zuständig. Angestellt ist sie mit einem 100% Pensum.
- Der Gemeinderat hat entschieden die beiden Abteilungen Steuern und Finanzen personell zu trennen. Rolf Bärteli ist seit Anfang 2019 die neue Ansprechperson für die gesamte Steuerverwaltung inklusive Quellensteuer. Er hat sich bereits gut eingearbeitet. Sein Arbeitspensum beträgt 80%.
- Seit Anfang August hat Natalie Rütimann aus Diessenhofen ihre drei jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf der Verwaltung begonnen.

Fast wäre es gelungen, dass ein Nationalrat aus Wagenhausen ins Bundeshaus eingezogen wäre. Leider hat es nicht ganz gereicht. Aber immerhin ist *Daniel Vetterli* nun erster Ersatz auf der Liste und der Gemeinderat sowie die Versammlung gratulieren mit grossem Applaus für das tolle Wahlergebnis.

Verabschiedungen:

Sibylle Stutz aus Etwilen ist seit Anfang Jahr aus gesundheitlichen Gründen als Suppleantin der RPK aus dem Dienst der Gemeinde zurückgetreten. Sie wurde im Jahr 2015 gewählt und hat das Amt somit 4 Jahre ausgeübt. Roland Tuchschnid bedankt sich nochmals herzlich für ihren Einsatz. Ein Geschenk wurde ihr bereits im Frühling überreicht.

Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat gibt es nicht. Allgemeine Fragen oder Mitteilungen aus der Versammlung können jetzt angebracht werden.

Umfrage aus der Bevölkerung

Fritz Zogg fragt an, ob es noch zeitgemäss sei, dass man extra sechzig Franken für das Gesundheitswesen einziehen muss. Er ist der Ansicht, dass dies einfacher über den Steuerbezug vollzogen werden könnte.

Susann Holeweg erkundigt sich über die Sanierung des Wärmeverbundes. In der Botschaft werde darüber berichtet, an der heutigen Versammlung sei bis anhin aber nichts darüber erwähnt worden. Sie fragt, ob darüber noch abgestimmt wird oder ob es sich hierbei um eine Information handle.

Roland Tuchschnid: "Diese Mitteilung ist kein Geschäft über das abgestimmt werden muss (gebundene Ausgaben), sondern es dient lediglich als Information der Bevölkerung".

Hermann Neukomm stellt nun den Antrag, dass ab Budget 2021 ein ordentlicher und ausführlicher Finanzplan (mit voraussichtlicher Steuerentwicklung) nach Vorgabe des Kantons Thurgau vom Gemeinderat erstellt wird.

Pierre Kohler: "Werden die Finanzinvestitionen in die Fernheizung von den Benutzern amortisiert?"

Roland Tuchschnid begründet, dass auf jeden Fall amortisiert wird, sofern die Kosten- und Ertragssituation stabil bleibt, "gehe es gerade auf". Wenn zusätzliche Anschlüsse dazu kommen, wird die Lage noch verbessert.

Daniel Vetterli hat eine Anmerkung zum Anliegen von Hermann Neukomm, dass man den Finanzplan mit der voraussichtlichen Steuerentwicklung und dem voraussichtlichen Steuerfuss ergänzt, damit sich die Bevölkerung ein besseres Gesamtbild machen kann, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll.

Roland Tuchschnid findet das Anliegen gut, man werde es aufnehmen.

Nun wird über den Antrag von Hermann Neukomm abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Grossmehrheitlich wird der Antrag von Hermann Neukomm angenommen.

Andreas Herren äussert sich nochmals zum Sparauftrag und schlägt vor, eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von heute sieben auf Maximum 5 ernsthaft zu prüfen. Weiter macht er den Vorschlag,

abzuwägen ob allenfalls Entschädigungen für Vereine und Institutionen (Fr. 11'000.00) gekürzt werden könnten.

Roland Tuchs Schmid entgegnet ihm, dass die Ratsmitglieder bei weitem nicht überbezahlt sind und betont nochmals, dass das Stimmvolk eine Verkleinerung des Gemeinderates seinerzeit abgelehnt hat. Zudem suchte der Gemeinderat an seiner Klausurtagung intensiv nach Möglichkeiten zur Kosteneinsparung. Es sei ein Dauerauftrag des Rates zu überprüfen, wo und wie man sich von operativen Tätigkeiten entlasten kann und Einsparungen erzielt werden, indem man zum Beispiel Abläufe vereinfacht-, oder Kooperationen sucht.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchs Schmid* schliesst die Versammlung und bedankt sich:

- bei der Schulgemeinde für die Benützung der Turnhalle
- allen Helferinnen und Helfern für das Einrichten der Infrastruktur
- bei Ronny Stöckli für das Bedienen der Audioanlage
- bei allen Besucherinnen und Besuchern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung
- bei den Pressevertreterinnen für eine objektive und ausgewogene Berichterstattung und bei allen Gästen für deren Teilnahme respektive Mitwirkung an der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist noch auf die Rügepflicht hin. Diese wird nicht benutzt.

Abschliessend erklärt *Roland Tuchs Schmid* die Versammlung als geschlossen und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Heimweg.

Ende der Gemeindeversammlung: 22:55 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

sign. Roland Tuchs Schmid

sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber

Traktandum 3

Ordentliche Einbürgerung von Michaela und Robert Schmid mit den Kindern Lukas und Julian

Gesuchsteller:



Michaela Schmid, deutsche Staatsangehörige,
geboren am 30. Juli 1980 in München.
Wohnhaft in Kaltenbach seit 01.11.2015

Aktuelle Beschäftigung

Seit 2013 Projektleiterin für Verpackungsmaschinen bei Bosch Packaging Systems,
Beringen

Ausbildung / Berufsbildung

2001-2007 Dipl.-Ing. der Luft- und Raumfahrttechnik an der Technischen Universität
Stuttgart
2001 Gesellenbrief Tischler – Heimschule Kloster Wald
1991-2000 Abitur, Gymnasium – Heimschule Kloster Wald
1987-1991 Grundschule Burgberg Überlingen a.B.



Robert Schmid, deutscher Staatsangehöriger,
geboren am 15. Mai 1977 in Esslingen.
Wohnhaft in Kaltenbach seit 01.11.2015

Aktuelle Beschäftigung

Seit 2011 Betriebsleiter – PAWI Verpackungen AG, Winterthur

Ausbildung / Berufsbildung

2002-2003 MBA an der Hochschule Ravensburg, Weingarten
1998-2002 Dipl. Wirtschafts. Ing (FH), Hochschule Ravensburg Weingarten
1998 Militärdienst Ausbilder in der Grundausbildung, Stetten a.k.M.
1994-1997 Abitur Technisches Gymnasium, Überlingen a.B.
1988-1994 Allgemeines Gymnasium Überlingen a.B.
1983-1987 Grundschule Salem

Kinder:

Lukas Schmid, geboren am 26.03.2014 in Winterthur
Julian Schmid, geboren am 29.04.2016 in Winterthur

Motivation für die Einbürgerung:

Seit 2015 ist Kaltenbach unser Zuhause. Unsere Kinder Lukas und Julian gehen hier in Kindergarten und Schule. Wir haben in der Gemeinde Freunde gefunden und fühlen uns hier wohl.

In unserer Freizeit gehen wir als Familie gerne wandern, schwimmen oder Velo fahren. Ich bin bei den Rhyschützen und wenn wir Zeit finden, gehen wir gerne segeln.

Wir haben in Arbon geheiratet, unsere Kinder sind in Winterthur geboren und wir haben praktisch unser gesamtes Arbeitsleben hier verbracht. So ist die Schweiz unsere Heimat geworden und wir möchten uns auch in Zukunft in der Gemeinde einbringen. Wir wollen vollständige Mitglieder der Schweizer Gesellschaft werden, mit ihren Werten, verbundenen Rechten und Pflichten.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Michaela und Robert Schmid gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist. Die Einbürgerungskommission von Wagenhausen hat am 13. August 2019 mit Frau Michaela Schmid und Herr Robert Schmid das Einbürgerungsgespräch geführt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Michaela Schmid mit den Kindern Lukas und Julian, und beantragt der Gemeindeversammlung, Frau Michaela Schmid das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet weiter die Einbürgerung von Robert Schmid und beantragt der Gemeindeversammlung, Herr Robert Schmid das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Traktandum 4

Baureglement 2018 – Ergänzung der Nutzungsziffern

Ausführliche Erläuterungen erhalten Sie im gleichnamigen Planungsbericht auf der Gemeindehomepage www.wagenhausen.ch oder in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung.

Legende der Änderung

Abc rechtskräftiger Text

Abc neuer Text

Auszug aus den Sonderbauvorschriften des BauR 2018

Hinweis: Die hier nicht aufgeführten Artikel des BauR 2018, welche durch das DBU bereits genehmigt wurden, bleiben unverändert bestehen. Sie werden zusammen mit der vorliegenden Änderung in Kraft gesetzt (vgl. Schlussbestimmungen).

Art. 5 Abs. 3: Tabelle der Höchst- und Mindestmasse

Zone	<u>Überbauungsziffer (ÜZ)</u>	max. trauf- oder talseitige Fassadenhöhe ¹⁾ (m)	max. Gesamthöhe bei Flachdach- und Pultdachbauten ¹⁾ (m)	max. Gebäudelänge (m)	min. kleiner Grenzabstand (m)	min. grosser Grenzabstand (m)	Lärmempfindlichkeitsstufe nach LSV	Bauvorschriften
D	==	7.8	k. A.	40.0	4.0	6.0	III	Art. 6
DK	==	7.8	k. A.	40.0	4.0	6.0	III	Art. 7
L1	<u>0.22</u>	5.0 ²⁾	k. A.	30.0	6.0	12.0	II	Art. 8
W1	<u>0.07</u>	4.8	6.8	20.0	4.0	8.0	II	Art. 9
W2	<u>0.32</u>	7.8	9.8	25.0	4.0	8.0	II	Art. 9
W3	<u>0.25</u>	10.8	12.8	30.0	5.0	10.0	II	Art. 9
WA2	<u>0.32</u>	7.8	9.8	30.0	4.0	8.0	III	Art. 10
AG	==	13.0	13.0	100.0			IV	Art. 11
AI	==	15.0	15.0	100.0	... ³⁾		IV	Art. 11
OEBA	==	7.8	9.8	40.0	4.0	6.0	III	Art. 12
OEA	==	3.5	3.5	-	3.0	3.0	III	Art. 13
SP	==	3.5	3.5	-	3.0	3.0	III	Art. 14
CP	==	7.8	9.8	25.0	3.0	3.0	II	Art. 15
LW	==	W: 7.8	W: 9.8	-	4.0	4.0	III	Art. 16
LS	==	Ö: 10.0	Ö: 15.0	-	4.0	4.0	III	Art. 17

k. A. : keine Anwendung (für Hauptbauten unzulässige Dachform)

- : keine Bestimmung / keine Beschränkung

W : Wohngebäude

Ö : Ökonomie- und Mischgebäude

1) Bei Flachdachbauten im ebenen Gelände wird die «trauf- oder talseitige Fassadenhöhe» dort gemessen, wo der Rückversatz des Attikageschosses angeordnet ist (siehe Skizze im Anhang). Weist die Baute kein Attikageschoss auf, so gilt für die «Gesamthöhe» das Mass der «trauf- oder talseitigen Fassadenhöhe».

2) Die Fassadenhöhe der Landhauszone ist bergseitig (nicht talseitig) einzuhalten. Bergseitig dürfen Bauten nur eingeschossig in Erscheinung treten.

3) $\frac{1}{2}$ der effektiven Gesamthöhe, mindestens jedoch 4.0 m. Gegenüber anderen Bauzonen mindestens 10.0 m.

Art. 6 Dorfzone Rheinklingen D

1 Es gelten die Bestimmungen von § 6 PBV.

2 Bei Neu-, Auf-, An- und Umbauten sowie Aussenrenovationen ist auf die Erhaltung der bestehenden Baugruppen besondere Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat beurteilt deren Einordnung in erster Linie nach der Liste der erhaltenswerten Kulturobjekte im kommunalen Richtplan.

3 Hauptbauten haben mindestens 2 Vollgeschosse aufzuweisen, die keine Dachschrägen enthalten.

4 In Hanglagen sind Hauptbauten so zu gestalten, dass bergseitig mindestens 2 Vollgeschosse in Erscheinung treten.

5 Neben den Gestaltungsvorschriften gemäss Art. 28 f. gilt zusätzlich:

a) Hauptbauten sind mit symmetrischen Giebeldächern mit einer Dachneigung von 40 – 50° zu versehen und mit ortsüblichen Ziegeln (Form, Farbgebung) einzudecken. Bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Hauptbauten sind andere Dachmaterialien zulässig, sofern sie sich gut in die Umgebung einfügen.

b) Die Dächer von An- und Kleinbauten sind so zu gestalten, dass diese sich dem Hauptgebäude unterordnen und in die Umgebung einfügen.

c) [...]1

Offene Dacheinschnitte sind nicht gestattet. Überdeckte Dacheinschnitte können aufgrund einer begründeten Fachstellungnahme bewilligt werden.

d) Die einzelnen Dachaufbauten [...]2 dürfen eine maximale Breite von 2.50 m nicht überschreiten.

e) Vereinzelte, stehende Dachflächenfenster bis zu einer maximalen Glasfläche von 0.50 m² sind zulässig.

f) Fenster sind in Form eines stehenden Rechtecks zu gestalten und mit einem dem Baustil des Hauses entsprechenden Gewände einzufassen.

g) Fensterflügel sind mit einer aussenliegenden, dem Baustil des Hauses entsprechenden Sprossenteilung zu versehen.

h) Durchgehende Fenster- resp. Schaufensterbänder sind unzulässig.

6 Zum Schutz des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung kann der Gemeinderat Ausnahmen nach § 92 Abs. 1 Ziff. 4 PBG bewilligen.

Art. 7 Dorfkernzone DK

1 Es gelten die Bestimmungen von § 6 PBV.

2 Neben den Gestaltungsvorschriften gemäss Art. 28 f. gilt zusätzlich:

- a) Für Hauptbauten sind nur die herkömmlichen steilen Dachformen mit max. 50° Dachneigung zulässig. Sie haben sich in Gestaltung und Farbe den bestehenden Dächern anzupassen.
- b) Die Dächer von An- und Kleinbauten sind so zu gestalten, dass sie sich gut in ihre Umgebung einfügen.
- c) Vereinzelte, stehende Dachflächenfenster bis zu einer maximalen Glasfläche von 0.80 m² sind zulässig.

d) Offene Dacheinschnitte sind nicht gestattet. Überdeckte Dacheinschnitte können aufgrund einer begründeten Fachstellungnahme bewilligt werden.

3 Zum Schutz des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung kann der Gemeinderat Ausnahmen nach § 92 Abs. 1 Ziff. 4 PBG bewilligen.

Art. 9 Wohnzonen W1, W2, W3

1 Es gelten die Bestimmungen von § 5 PBV.

2 Die Wohnzone W3 ist für den Bau von Mehrfamilienhäusern bestimmt. Hauptbauten haben mindestens 2 Vollgeschosse aufzuweisen, die keine Dachschrägen enthalten.

3 In der Wohnzone W2 sind Mehrfamilienhäuser mit höchstens 5 Wohneinheiten zulässig.

Art. 10 Wohn- und Arbeitszone WA2

1 Es gelten die Bestimmungen von § 7 PBV.

2 In der Wohnzone- und Arbeitszone WA2 sind Mehrfamilienhäuser mit höchstens fünf Wohneinheiten zulässig.

Schlussbestimmung

Nach der Genehmigung durch das DBU setzt der Gemeinderat die vorliegenden Änderungen zusammen mit den genehmigten Bestimmungen des BauR 2018, auf einen vom ihm zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der vorliegenden Änderungen "Ergänzung der Nutzungsziffern" (rot markiert) zu den bereits genehmigten Bestimmungen des Baureglements 2018.

Traktandum 5

Abnahme der Jahresrechnung 2019 (HRM 2)

Bericht des Gemeinderates Wagenhausen

Das Rechnungsjahr 2019 konnte mit einem tieferen Verlust als budgetiert abgeschlossen werden. Der Abschluss des Jahres 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 84'349.61 aus. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 293'150.00 kalkuliert. Die Besserstellung ist insbesondere den leicht höheren Einnahmen im Steuerbereich sowie Mehreinnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern sowie höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich des Kantons zu verdanken.

Einnahmen

Aufgrund erhöhter Inkassobemühungen konnten im abgelaufenen Rechnungsjahr Einkommenssteuern aus früheren Jahren von rund CHF 34'000.00 über Budget vereinnahmt werden. Auch im vergangenen Jahr wurden diverse Liegenschaftstransaktionen in der Gemeinde getätigt. Das Budget von CHF 100'000.00 wurde um fast das doppelte übertroffen und trägt damit einen überproportionalen Anteil zum Ergebnis bei.

Als besonders erfreulich wirkt sich zudem die Anpassung der Verordnung über den Finanzausgleich des Kantons aus. Aufgrund dieser Anpassung, welche rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind, konnten Mehreinnahmen von rund CHF 48'000.00 gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 160'000.00 verbucht werden.

Aufwand

Die Kosten bewegen sich grossmehrheitlich innerhalb des Budgets. Insbesondere beim Personalaufwand sowie dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand befinden sich innerhalb der budgetierten Beträge. Auf der anderen Seite wurden rund CHF 160'000.00 mehr Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt.

Für die detaillierte Einsichtnahme in die Rechnung 2019 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden. (079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch).

Kaltenbach, im Juli 2020

Francis Blösch, Finanzreferent

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	996750	517'000	1'030'250	505'000	1'003'339.66	373'950.41	978'800	382'000	1'061'506.52	624'198.16
01 Legislative und Exekutive	252'800	0	259'700	0	251'078.08	0.00	236'300	0	244'325.30	0.00
0111 Legislative	26'300	0	24'200	0	367'24.15	0.00	22'100	0	26'087.65	0.00
0110 Legislative	26'300	0	24'200	0	367'24.15	0.00	22'100	0	26'087.65	0.00
3010.00 Löhne Weibel, RPK, Wahlbüro	14'000		12'000		18926.00		12'000		14'317.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV										
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300		200		259.20		100		234.20	
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte										
3130.00 Dienstleistungen Dritter	12'000		12'000		17'538.95		10'000		11'536.45	
012 Exekutive	226'500	0	235'500	0	214'353.93	0.00	214'200	0	218'237.65	0.00
0120 Exekutive	226'500	0	235'500	0	214'353.93	0.00	214'200	0	218'237.65	0.00
3000.01 Entschädigungen Behörden	165'000		165'000		165'083.20		165'000		161'328.80	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'000		17'000		141'32.63		18'000		15'916.95	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	3'000		5'500		1'974.05		4'500		7'031.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'000		2'000		1'965.30		2'000		2'256.75	
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	1'500		1'500		649.15		1'500		1'092.40	
3130.02 Mitglieder- und Verbandsbeiträge VTG	2'000		2'000		2'013.60		2'000		1'976.40	
3130.10 Bundesfeier	6'000		15'000		5'844.70		5'000		6'039.05	
3130.11 Jungbürgerfeier	1'000		2'500		790.80		2'000		2'000.15	
3130.12 Diverse Einwohneranlässe	10'000		10'000				1'000			
3130.13 Rückstellung Jubiläumfeier 2025	10'000		10'000							
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000		3'000		2'886.25		4'000		1'633.50	
3170.00 Repräsentationen, Spesen	18'000		11'000		19'014.25		11'000		18'962.05	
02 Allgemeine Dienste	743'950	517'000	770'550	505'000	752'261.58	373'950.41	742'500	382'000	817'181.22	624'198.16
021 Finanz- und Steuerverwaltung	229'500	113'000	253'000	113'000	255'327.03	123'416.40	241'000	123'000	350'119.08	119'887.70
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	229'500	113'000	253'000	113'000	255'327.03	123'416.40	241'000	123'000	350'119.08	119'887.70
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	125'000		147'000		121'492.60		140'000		132'748.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'000		15'000		9'584.56		14'000		14'565.80	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	10'000		10'500		8'818.80		8'500		11'188.70	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'000		2'500		1'283.23		2'000		856.55	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.00	1500		1500		200.00		2000		2090.00	
3100.00	3000		2500		3774.80		2500		2543.40	
3118.00	30000		32000		47180.66		28000		35935.20	
3130.00	25000		25000		45992.38		27000		133291.43	
3920.00	17000		17000		17000.00		17000		17000.00	
4611.00	68000		68000		77463.20		77000		77816.55	
4612.00	45000		45000		45963.20		46000		42071.15	
022	470000	354000	481800	342000	454381.61	200534.01	465500	209000	424435.99	236933.91
0220	431000	334000	448800	326000	420359.76	180547.31	435000	186000	396755.44	221322.51
3010.00	232000		224000		239702.00		218000		211975.30	
3050.00	23000		23000		19198.71		22000		19380.55	
3052.00	15000		20000		14796.05		15000		21174.60	
3053.00	4000		3800		2653.27		3000		3513.50	
3090.00	4000		5000		1091.55		3000		2164.05	
3100.00	10000		8000		10561.55		8000		7592.15	
3118.00	70000		75000		61109.79		75000		58997.65	
3130.00	40000		55000		38246.84		58000		38957.64	
3920.00	33000		33000		33000.00		33000		33000.00	
4210.00	2000		3500		1590.00		3000		1185.00	
4260.00	5000		8500		3857.31		11000		7358.61	
4893.00									52776.90	
4890.00	327000		314000		175100.00		172000		160000.00	
0222	39000	20000	35000	16000	34021.85	19986.70	30500	23000	27680.55	15511.40
3000.01	8900		8900		5628.35		4500		8160.00	
3010.00	8000		13000		7182.50		13000		7160.40	
3050.00	1000		1000		905.55		1300		1021.85	
3052.00	1000		1300		954.45		900		1264.80	
3053.00	300		300		203.30		300		229.80	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.00										
3118.00	300		500		144.00		500		73.00	
3130.00	1'500		2'000		14'29.70		2'000		1'429.70	
4210.00	18'000	20'000	8'000	16'000	17'574.00	19'986.70	8'000	23'000	8'341.00	15'511.40
029	44'450	50'000	35'750	50'000	42'552.94	50'000.00	36'000	50'000	42'626.15	267'476.55
0290	44'450	50'000	35'750	50'000	42'552.94	50'000.00	36'000	50'000	42'626.15	267'476.55
3010.00	13'000		12'000		13'270.55		13'000		11'186.60	
3050.00	800		600		780.00		800		594.25	
3053.00	150		150		164.30		200		133.65	
3120.00	9'500		7'000		9'010.04		6'500		9'376.25	
3130.00	6'000		4'500		7'931.35		4'000		4'150.85	
3140.00	5'000		5'000		2'032.71		5'000		7'820.55	
3300.00	10'000		6'500		9'363.99		6'500		9'364.00	
4893.00										21'7476.55
4920.00		50'000		50'000		50'000.00		50'000		50'000.00
1	200'100	138'700	193'320	138'520	229'454.50	186'160.35	191'550	135'700	176'357.15	124'652.70
14	71'100	25'200	64'800	25'200	56'791.15	26'168.70	61'800	21'200	69'159.90	26'621.15
140	71'100	25'200	64'800	25'200	56'791.15	26'168.70	61'800	21'200	69'159.90	26'621.15
1400	71'100	25'200	64'800	25'200	56'791.15	26'168.70	61'800	21'200	69'159.90	26'621.15
3010.00	1'700		1'700				1'700			
3050.00	200		200				200			
3053.00	100		100				100			
3100.00	100		300		98.00		300		98.00	
3130.00	1'000		1'000		395.00		1'000			
3130.01	1'000		1'000				2'000			
3143.00	16'500		15'000		544.00		500		556.30	
3632.00	50'000	25'000	45'000	25'000	16'343.35		14'000		16'734.05	
4210.00		200		200	39'410.80	26'084.70	42'000	21'000	51'460.45	26'170.30
4240.00						84.00		200		450.85

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	91'500	91'500	90'620	90'620	100'779.20	100'779.20	92'500	92'500	88'390.55	88'390.55
Feuerwehr										
150	91'500	91'500	90'620	90'620	100'779.20	100'779.20	92'500	92'500	88'390.55	88'390.55
Feuerwehr										
1500	91'500	91'500	90'620	90'620	100'779.20	100'779.20	92'500	92'500	88'390.55	88'390.55
Feuerwehr										
3000.01	35000		38'500		28'870.00		37'000		15'928.00	
Sold- und Kursentschädigungen										
3010.00	4'800		6'500		3'600.00		5'000		6'784.00	
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals										
3050.00	500		650		240.10		500		474.45	
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten										
3053.00	150		150		54.00		100		122.10	
AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen										
3100.00	1'000		1'900		536.50		500		1'158.00	
Büromaterial und Drucksachen										
3111.00	15'000		10'000		25'104.38		28'000		1'154.10	
Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge										
3120.00	2'500		2'500		1'976.85		2'500		2'793.75	
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV										
3130.00	10'000		10'000		9'332.65		10'000		12'747.35	
Dienstleistungen Dritter										
3143.00	500		500				500		97.00	
Unterhalt Hydranten										
3151.00	2'500		2'000		2'474.35		4'000		1'881.90	
Unterhalt Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge										
3160.00	3'500.00		900		900.00		900		900.00	
Miete Feuerwehr Magazin Rheinklingen										
3500.00	3'500.00		900		900.00		3'500		44'349.90	
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK										
4030.00	18'650		17'020		27'690.37		80'000		78'528.55	
Strassenverkehrssteuern										
4200.00		80'000		80'000	87'882.95		2'000		900.00	
Feuerwehrpflichtersatzabgabe										
4260.00		1'500		1'000	3'439.25		500		1'180.00	
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter										
4270.00		500		500						
Bussen										
4409.01		1'900		1'620	1'621.00		10'000		7'782.00	
Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierungen										
4500.00		7'600		7'500	7'836.00		37'250		18'906.70	
Entnahme Spezialfinanzierung Staatsbeiträge							4'000		4'841.00	
4631.00		4'000		4'700	22'412.45		4'000		4'841.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK										
16	37'500	22'000	37'900	22'700	71'884.15	59'212.45	37'250	22'000	18'906.70	9'641.00
161	4'000	4'000	4'700	4'700	22'412.45	22'412.45	4'000	4'000	4'841.00	4'841.00
1610	4'000	4'000	4'700	4'700	22'412.45	22'412.45	4'000	4'000	4'841.00	4'841.00
Militärische Verteidigung										
3144.00	3'000		4'000		21'712.45		3'000		4'141.00	
Unterhalt Schützenhaus und Scheibenstand										
3500.00	300		300		700.00		300		700.00	
Einlage Spezialfinanzierung Vereinsbeiträge										
3636.00	700		700		4'000.00		700		4'000.00	
Beitrag Gde. Eschenz an Schiessanlage K										
4260.00	4'000		4'000		700		4'000		700	
Entnahme Spezialfinanzierung										
4500.00		4'000		4'000	18'412.45				841.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK										

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
162 Zivile Verteidigung	33'500	18'000	33'200	18'000	49'471.70	36'800.00	33'250	18'000	13'965.70	4'800.00
1620 Zivilschutz	33'500	18'000	33'200	18'000	49'471.70	36'800.00	33'250	18'000	13'965.70	4'800.00
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	200		200		129.55		200		130.95	
3144.00 Unterhalt Gde. eigene Schutzräume	500		500		407.70		500			
3612.00 Beitrag an ZSO Frauenfeld	14'800		14'500		12'134.45		14'550		9'034.75	
3701.00 Ersatzbeiträge an Kanton	18'000		18'000		36'800.00		18'000		4'800.00	
4707.01 an Kanton weiterzuleitende Schutzraumsatzabgaben	18'000		18'000		36'800.00		18'000		4'800.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	147'800	85'900	146'450	85'250	130'037.75	78'585.90	148'900	79'500	90'361.10	49'544.00
31 Kulturerbe	13'000	13'000	13'000	13'000	14'847.50	14'847.50	10'000	10'000	2'595.55	2'500.00
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	13'000	13'000	13'000	13'000	14'847.50	14'847.50	10'000	10'000	2'595.55	2'500.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	13'000	13'000	13'000	13'000	14'847.50	14'847.50	10'000	10'000	2'595.55	2'500.00
3636.00 Unterhalt Naturobjekte durch Gemeinde	3'000		3'000		3'062.50		5'000		1'939.55	
3637.00 Beiträge an Private für Restaurierungen	10'000		10'000		11'785.00		5'000		656.00	
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung										
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	13'000			13'000		14'847.50		10'000		2'500.00
32 Kultur	6'000	0	6'000	0	4'404.90	0.00	4'700	0	4'980.00	0.00
329 Kultur	6'000	0	6'000	0	4'404.90	0.00	4'700	0	4'980.00	0.00
3290 Kultur	6'000	0	6'000	0	4'404.90	0.00	4'700	0	4'980.00	0.00
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	500		500				200			
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		500				500			
3636.00 Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereine	5'000		5'000		4'404.90		4'000		4'980.00	
33 Medien	26'000	7'000	25'000	6'500	23'583.45	7'307.50	30'500	6'500	18'318.40	6'631.00
332 Massenmedien	26'000	7'000	25'000	6'500	23'583.45	7'307.50	30'500	6'500	18'318.40	6'631.00
3320 Massenmedien	26'000	7'000	25'000	6'500	23'583.45	7'307.50	30'500	6'500	18'318.40	6'631.00
3102.00 Drucksachen, Publikationen, Dorfzeitung	18'000		17'000		20'373.30		13'500		15'975.90	
3130.00 Dienstleistungen Dritter, Internetauftritt	8'000		8'000		3'210.15		17'000		2'342.50	
4240.00 Inserate Dorfzeitung	5'500			5'000		5'807.50		5'000		5'131.00
4260.00 Rückstellungen Dritter	1'500			1'500		1'500.00		1'500		1'500.00
34 Sport und Freizeit	102'800	65'900	102'450	65'750	87'201.90	56'430.90	103'700	63'000	64'467.15	40'413.00
341 Sport	71'900	65'900	71'750	65'750	63'045.80	56'430.90	69'000	63'000	44'913.00	40'413.00
3410 Sport	6'000	0	6'000	0	11'000.00	0.00	6'000	0	4'500.00	0.00
3636.00 Beiträge an Sportvereine	6'000		6'000		11'000.00		6'000		4'500.00	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3415 Bootshafen	65'900	65'900	65'750	65'750	52'045.80	56'430.90	63'000	63'000	40'413.00	40'413.00
3000.01 Entschädigungen Behörden und Kommissionen	1000		1000		840.00		1'500		840.00	
3010.00 Lohn Hafnenmeister	5000		5000		5000.00		5000		5000.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV-, IV, EO, ALV	500		500		411.40		500		411.40	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	100		100		95.10		100		96.35	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	6000		6000		5870.35		3000		5960.60	
3143.00 Unterhalt Hafenanlage	3500		3000		2715.35		3000		2575.65	
3500.00 Einlage Spezialfinanzierung	21800		5'150		11498.70		19'900		15'529.00	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	16000		35'000		15614.90		20'000			
3601.00 Gebühren und Beiträge an Kanton	12000		10'000		10'000.00		10'000			
3930.00 Interne Verrechnung von Betrieb- und Verwaltungskosten		2900		2750		2751.00				2'600.00
4409.01 Verzinsung Guthaben										
4470.00 Spezialfinanzierungen		47000		63'000		38'065.00				37'813.00
4470.01 Miete Bootplätze		16'000				15'614.90				
3420 Wanderwege, Spiel- und Badeplätze	30'900	0	30'700	0	24'156.10	0.00	34'700	0	19'554.15	0.00
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	500		500				500			
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100		100				100			
3111.00 Anschaffung Ruhebänke, Spiegelgeräte	5000		5000		9923.55		9000			
3130.00 Dienstleistungen Dritter	300		100		257.80		100		85.00	
3140.00 Unterhalt durch Dritte	25000		25'000		13974.75		25000		19'469.15	
4 GESUNDHEIT	323'100	95'000	353'400	95'000	313'372.20	54'610.00	307'000	55'000	328'627.41	54'010.00
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	182'000	0	0	0	137'367.00	0.00	0	0	0.00	0.00
411 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	182'000	0	0	0	137'367.00	0.00	0	0	0.00	0.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	182'000	0	0	0	137'367.00	0.00	0	0	0.00	0.00
3631.00 * ° Beitrag für stat. Langzeitpflege an Kanton		182000			137'367.00					
42 Ambulante Krankenpflege	111'400	95'000	324'900	95'000	146'005.00	54'610.00	278'400	55'000	299'877.76	54'010.00
421 Ambulante Krankenpflege	111'400	95'000	324'900	95'000	146'005.00	54'610.00	278'400	55'000	299'877.76	54'010.00
4210 Ambulante Krankenpflege	111'400	95'000	324'900	95'000	146'005.00	54'610.00	278'400	55'000	299'877.76	54'010.00
3130.00 Fahrdienst Gemeinde	1000		3000		2'396.00		3000		2'936.00	
3161.00 Tatsächliche Forderungsverluste					430.00				65.00	
3631.00 ° Beiträge an Langzeitpflege (Kanton)										
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindefachverbände			162'000				500		122'607.00	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	400		400		321.50		400		317.95	
3636.01 *	100'000		145'000		132'369.85		130'000		152'698.51	
3636.02	3'000		2'500		2'267.65		3'000		2'213.30	
3636.03	7'000		12'000		8'220.00		16'000		19'040.00	
4240.00		55'000		55'000		54'610.00		55'000		54'010.00
4631.10		40'000		40'000						
43	28'700	0	28'500	0	30'000.20	0.00	28'600	0	28'749.65	0.00
431	26'000	0	25'500	0	25'521.70	0.00	25'500	0	25'052.05	0.00
4310	26'000	0	25'500	0	25'521.70	0.00	25'500	0	25'052.05	0.00
3636.06	26'000		25'500		25'521.70		25'500		25'052.05	
432	3'200	0	2'500	0	3'788.65	0.00	2'600	0	3'194.50	0.00
4320	3'200	0	2'500	0	3'788.65	0.00	2'600	0	3'194.50	0.00
3636.06	3'200		2'500		3'788.65		2'600		3'194.50	
434	500	0	500	0	689.85	0.00	500	0	503.10	0.00
4340	500	0	500	0	689.85	0.00	500	0	503.10	0.00
3612.00	500		500		689.85		500		503.10	
5	776'770	169'800	753'400	179'300	705'126.79	204'926.15	779'900	234'200	798'617.88	235'958.80
51	250'000	25'000	217'000	35'000	217'043.30	33'099.45	172'000	35'000	218'338.65	44'141.00
512	250'000	25'000	217'000	35'000	217'043.30	33'099.45	172'000	35'000	218'338.65	44'141.00
5120	250'000	25'000	217'000	35'000	217'043.30	33'099.45	172'000	35'000	218'338.65	44'141.00
3631.10	190'000		160'000		179'134.00		120'000		159'201.70	
3631.11	20'000		12'000		8'267.70		12'000		11'163.70	
3635.10	40'000		45'000		29'641.60		40'000		47'983.25	
4260.01		15'000		15'000		20'175.25		15'000		17'124.10
4631.00		10'000		20'000		12'924.20		20'000		27'016.90
53	1'500	4'800	1'000	4'300	1'367.35	4'600.00	1'000	4'200	2'665.60	5'912.00
531	0	3'300	0	3'300	0.00	3'300.00	0	3'200	0.00	3'312.00
5310	0	3'300	0	3'300	0.00	3'300.00	0	3'200	0.00	3'312.00
4611.00		3'300		3'300		3'300.00		3'200		3'312.00

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535 Leistungen an das Alter	1'500	1'500	1'000	1'000	1'367.35	1'300.00	1'000	1'000	2'665.60	2'600.00
5350 Leistungen an das Alter	1'500	1'500	1'000	1'000	1'367.35	1'300.00	1'000	1'000	2'665.60	2'600.00
3130.00 Altersarbeit und Diverses	1'500		1'000		1'367.35		1'000		2'665.60	
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung										
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		1'500		1'000		1'300.00		1'000		2'600.00
54 Familie und Jugend	74'000	30'000	74'000	30'000	64'968.60	28'964.50	85'500	50'000	77'657.20	39'588.00
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	50'000	30'000	50'000	30'000	46'242.15	28'964.50	70'000	50'000	65'581.70	39'588.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	50'000	30'000	50'000	30'000	46'242.15	28'964.50	70'000	50'000	65'581.70	39'588.00
3637.00 Alimentenvorschüsse	50'000		50'000		46'242.15		70'000		65'581.70	
4637.00 Rückerstattungen Alimentenvorschüsse		30'000		30'000		28'964.50		50'000		39'588.00
544 Jugendschutz	4'000	0	4'000	0	3'750.00	0.00	5'000	0	3'250.00	0.00
5440 Jugendschutz	4'000	0	4'000	0	3'750.00	0.00	5'000	0	3'250.00	0.00
3636.00 Beiträge an Jugendarbeit	4'000		4'000		3'750.00		5'000		3'250.00	
545 Leistungen an Familien	20'000	0	20'000	0	14'966.45	0.00	10'500	0	8'825.50	0.00
5451 Familienergänzende Betreuung	20'000	0	20'000	0	14'966.45	0.00	10'500	0	8'825.50	0.00
3636.00 Beiträge an Kinderbetreuung	20'000		20'000		14'966.45		10'500		8'825.50	
55 Arbeitslosigkeit	23'000	0	28'000	0	24'441.75	0.00	23'000	0	27'321.35	0.00
559 Arbeitslosigkeit	23'000	0	28'000	0	24'441.75	0.00	23'000	0	27'321.35	0.00
5590 Arbeitslosigkeit	23'000	0	28'000	0	24'441.75	0.00	23'000	0	27'321.35	0.00
3612.01 Arbeitsintegration Steckborn	23'000		28'000		24'441.75		23'000		27'321.35	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	428'270	110'000	433'400	110'000	397'315.79	138'262.20	498'400	145'000	472'635.08	146'217.80
572 Wirtschaftliche Hilfe	250'000	70'000	280'000	85'000	235'014.89	99'601.95	360'000	110'000	28'774.33	88'407.05
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	250'000	70'000	280'000	85'000	235'014.89	99'601.95	360'000	110'000	28'774.33	88'407.05
3637.02 Unterstützungen an CH-Bürger	180'000		190'000		170'798.04		270'000		196'308.25	
3637.03 Unterstützungen an Ausländer	70'000		90'000		64'216.85		90'000		91'466.08	
4260.52 Rückvergütungen von CH-Bürgern		60'000		70'000		83'233.20		80'000		71'637.50
4260.53 Rückvergütungen von Ausländern		10'000		15'000		15'368.75		30'000		16'769.55
573 Asylwesen	50'000	40'000	40'000	25'000	53'454.40	39'660.25	35'000	35'000	62'656.85	57'810.75
5730 Asylwesen	50'000	40'000	40'000	25'000	53'454.40	39'660.25	35'000	35'000	62'656.85	57'810.75
3637.07 * Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge	50'000		40'000		53'454.40		35'000		62'656.85	
4631.07 Staatsbeitrag für anerkannte Flüchtlinge		40'000		25'000		39'660.25		35'000		57'810.75

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579 Fürsorge	128'270	0	113'400	0	108'846.50	0.00	103'400	0	122'003.90	0.00
5790 Fürsorge	128'270	0	113'400	0	108'846.50	0.00	103'400	0	122'003.90	0.00
3000.01 Entschädigung Fursorgekommission	3'000		3'000		2'220.00		3'000		3'260.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV,	50		100		22.45		100		41.60	
3053.00 Verwaltungskosten	20		100		14.80		100		21.65	
3130.00 AG-Beiträge an Unfall- und	200		200		134.10		200		164.65	
3612.00 * Dienstleistungen Dritter	125'000		110'000		108'455.15		100'000		118'516.00	
3612.00 * Entschädigung Soziale Dienste Steckborn										
6 VERKEHR UND	673'400	134'000	464'150	138'000	590'224.80	164'302.65	672'200	184'000	482'615.54	134'923.35
NACHRICHTENÜBERMITTLUNG										
61 Strassenverkehr	531'400	114'000	328'150	112'000	461'131.80	137'642.65	534'200	158'000	358'142.54	108'678.35
615 Gemeindestrassen	531'400	114'000	328'150	112'000	461'131.80	137'642.65	534'200	158'000	358'142.54	108'678.35
6150 Gemeindestrassen	512'400	95'000	306'350	93'000	440'788.95	118'453.45	514'600	138'500	337'379.04	89'769.00
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und	2'000		2'000		2'200.00		5'000		394.00	
3050.00 Betriebspersonals	200		150		176.15		400		31.55	
3053.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV,	100		100		30.55		100		5.45	
3101.01 Verwaltungskosten	5'000		5'000		3'150.00		5'000		3'528.00	
3101.02 AG-Beiträge an Unfall- und	100		100		60.00		100			
3101.06 * Personal-Haftpflichtversicherungen	10'000		10'000		930.85		50'000		5'723.30	
3119.00 Salz, Spillt für Winterdienst							70'000			
3120.00 Treibstoffe	20'000		20'000		17'101.60		20'000		18'564.10	
3130.00 * Hausnummern,	1'000		1'000		346.35		5'000		384.35	
3131.00 * Strassenbezeichnungstafeln	1'000		1'000		6034.45		40'000		32'165.70	
3141.00 * Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren	75'000		40'000		52'479.54		40'000		64'212.59	
3141.01 Anlagen	15'000		15'000		9'894.95		15'000		15'505.10	
3141.03 Strom für Strassenbeleuchtung	25'000		10'000		14'245.43		10'000		10'437.25	
3141.04 Strassenbeleuchtung	90'000		45'000		48'248.89		40'000		45'339.60	
3151.00 Entwässerung	3'000		3'000		3'589.80		3'000		145.00	
3160.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte,	1'000		1'000		500.00		1'000		500.00	
3300.00 Fahrzeuge, Werkzeuge	250'000		150'000		251'051.91		250'000		140'463.05	
4030.00 Abschreibungen planmässig	90'000		90'000		88'890.00		90'000		87'152.00	
4260.00 Strassenverkehrssteuern	2'000		2'000		26'946.45		44'500			
4631.00 Rückerstattungen Dritter	3'000		3'000		2'617.00		4'000		2'617.00	
4631.00 Staatsbeiträge										

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6155 Hundewesen	19'000	19'000	19'800	19'000	20'342.85	19'189.20	19'800	19'500	20'763.50	18'910.35
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	5700		4450		6000.60		5250		4644.00	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	10000		12'000		9967.25		10'000		11'869.50	
3101.07 Robidog					125.00					
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	1300		1'300		2250.00		2'300		2'250.00	
3190.00 Viehvericherung (Anteil Hundesteuern)	2000		2'000		2'000.00		2'000		2'000.00	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten										
4033.00 Hundesteuern		19000		19'000		19'189.20		19'500		18'910.35
62 Öffentlicher Verkehr	142'000	20'000	138'000	28'000	129'093.00	28'660.00	138'000	26'000	124'473.00	26'250.00
622 Regionalverkehr	114'000	0	110'000	0	101'093.00	0.00	110'000	0	96'473.00	0.00
6220 Regionalverkehr	114'000	0	110'000	0	101'093.00	0.00	110'000	0	96'473.00	0.00
3631.00 Beiträge an Kanton	114'000		110'000		101'093.00		110'000		96'473.00	
629 Öffentlicher Verkehr	28'000	20'000	28'000	26'000	28'000.00	26'660.00	28'000	26'000	28'000.00	26'250.00
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000	20'000	28'000	26'000	28'000.00	26'660.00	28'000	26'000	28'000.00	26'250.00
3199.00 Tageskarten Gemeinde	28'000		28'000		28'000.00		28'000		28'000.00	
4250.00 * Verkauf SBB Tageskarten		20'000		26'000		26'660.00		26'000		26'250.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	887'000	745'000	922'150	789'250	974'706.36	753'622.91	849'450	744'350	885'973.06	758'663.38
71 Wasserversorgung	376'400	374'900	369'000	366'000	374'090.83	373'072.83	341'100	338'100	368'285.13	366'213.88
710 Wasserversorgung	376'400	374'900	369'000	366'000	374'090.83	373'072.83	341'100	338'100	368'285.13	366'213.88
7100 Wasserversorgung	1'500	0	3'000	0	10'18.00	0.00	3'000	0	2'071.25	0.00
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	1500		3'000		10'18.00		3'000		2'071.25	
3143.08 Unterhalt Brunnen										
7101 Wasserwerk	374'900	374'900	366'000	366'000	373'072.83	373'072.83	338'100	338'100	366'213.88	366'213.88
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14'000		15'000		13620.85		13'000		13'113.95	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	600		600		622.35		1'000		535.95	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300		300		287.40		300		275.40	
3120.00 Energie Pumpanlagen	27'000		25'000		26'862.00		17'000		19'649.30	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	12'000		16'000		11'725.95		20'000		12'906.40	
3132.00 Analyse Trinkwasserproben	9'000		7'000		7'880.40		10'000		6'256.80	
3143.00 Unterhalt und Reparaturen Anlagen	135'000		70'000		82'893.05		70'000		90'378.95	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.01			50'000		32'418.85		40'000		50'919.35	
3181.00			5'000				5'000		0.60	
3192.00			88'000		85'122.42		88'000		4'719.90	
3300.00			54'100		76'639.56		38'800		87'487.95	
3500.00			35'000		35'000.00		35'000		44'989.33	
3510.00									35'000.00	
3930.00										29'598.50
4210.00		16'000		30'000		15'680.00		22'500		335'975.38
4240.00		357'000		335'000		356'305.83		315'000		640.00
4409.01		1'900		1'000		1'087.00		600		
72	Abwasserbeseitigung	299'100	299'100	329'150	303'440.78	303'440.78	318'150	318'150	304'602.45	304'602.45
720	Abwasserbeseitigung	299'100	299'100	329'150	303'440.78	303'440.78	318'150	318'150	304'602.45	304'602.45
7201	Abwasserbeseitigung	299'100	299'100	329'150	303'440.78	303'440.78	318'150	318'150	304'602.45	304'602.45
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	450	450	450	450.00	450.00	450	450	450.00	450.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100	100	100	8.10	8.10	100	100	8.10	8.10
3119.00	° Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	1500	10'000	2'000	30'271.00	15'355.85	2'000	2'000	1'566.70	1'566.70
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	10'000	10'000	15'000	9'490.55	9'490.55	5'000	5'000	14'800.20	14'800.20
3130.00	Dienstleistungen Dritter	35'000	35'000	40'000	4'468.55	4'468.55	40'000	40'000	53'680.70	53'680.70
3130.01	Generelles Entwässerungsprojekt GEP			40'000	34'674.10		40'000	40'000		
3143.00	Unterhalt ARA, Kanalsation, kleine Ausbauten	1'000	7'600	1'000	7'673.22	7'673.22	1'000	1'000	0.44	0.44
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	29'450	29'450	7'600	20'240.51	20'240.51	7'600	7'600	7'873.20	7'873.20
3300.00	Abschreibungen planmässig	167'000	167'000	175'000	147'949.15	147'949.15	155'000	155'000	168'089.35	168'089.35
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	12'000	12'000	13'000	11'679.75	11'679.75	16'000	16'000	12'042.25	12'042.25
3632.01	Betriebskostenanteil ARA Dessenhofen (o.MwSt.)									
3632.02	Betriebskostenanteil ARA Dessenhofen (o.MwSt.)									
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	35'000	35'000	35'000	35'000.00	35'000.00	35'000	35'000	30'000.00	30'000.00
4210.00	Anschlussgebühren	30'000	30'000	23'000	35'945.85	35'945.85		22'500		29'500.00
4240.00	Gebühren für ARA-Betriebskosten und Klärgrubenentleerung	260'000	260'000	270'000	259'272.38	259'272.38		250'000		266'401.05
4260.00	Rückerstattung Betriebskosten Dschungel	1'800	1'800	2'000	1'085.55	1'085.55		2'000		1'751.40
4409.01	Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung	7'300	7'300	7'000	7'137.00	7'137.00		7'000		6'950.00
4500.00	Entnahme Spezialfinanzierung			27'150				36'650		

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
73 Abfallwirtschaft	64'500	64'500	63'000	64'100	60'965.94	65'667.40	63'200	63'100	69'034.35	67'271.90
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	100		100				100		98.00	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1400		1400		1'386.75		2'000		453.80	
5300.00 Grüntutverwertung	53000		52'000		51'004.55		52'000		46'270.90	
3130.31 Papiersammlung	2000		2'500		2'344.00		3'000		2'682.80	
3300.00 Abschreibungen planmässig	3000		3000		3130.64		3'000		3'130.65	
3612.00 Kadaverammiestelle Diessenhofen	5000		4'000		3'100.00		3'100		13'396.20	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten									3'000.00	
4240.00 Gebührenpauschale Entsorgung	43900		43'000		43'836.65		42'000		42'460.30	
4240.14 Hackselgebühren	100		100				100			
4260.00 Rückstaratung KVA	20'500		21'000		21'830.75		21'000		24'811.60	
74 Verbauungen	73'000	6'500	57'000	6'000	123'148.09	11'441.90	60'000	5'000	54'045.20	5'575.15
741 Gewässerverbauungen	73'000	6'500	57'000	6'000	123'148.09	11'441.90	60'000	5'000	54'045.20	5'575.15
3142.00 ° Unterhalt Wasserbau, Bachunterhaltskonzept	40'000		35'000		89'812.65		38'000		31'491.35	
3300.00 Abschreibungen planmässig	33'000		22'000		33'335.44		22'000		22'553.85	
4631.00 Kantonsbeiträge Bachunterhalt		6'500		6'000	11'441.90			5'000		5'575.15
77 Übriger Umweltschutz	50'000	0	80'000	0	59'000.37	0.00	42'000	0	45'536.83	0.00
771 Friedhof und Bestattung	50'000	0	80'000	0	59'000.37	0.00	42'000	0	45'536.83	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	50'000	0	80'000	0	59'000.37	0.00	42'000	0	45'536.83	0.00
3130.00 Dienstleistungen Dritter	30'000		30'000		26'501.47		25'000		20'636.63	
3612.00 ° Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'000		50'000		32'498.90		17'000		24'900.20	
79 Raumordnung	24'000	0	24'000	24'000	54'060.35	0.00	25'000	20'000	44'469.10	15'000.00
790 Raumordnung	24'000	0	24'000	24'000	54'060.35	0.00	25'000	20'000	44'469.10	15'000.00
7900 Raumordnung	24'000	0	24'000	24'000	54'060.35	0.00	25'000	20'000	44'469.10	15'000.00
3000.01 Entschädigungen Behörden und Kommissionen	4'000		4'000		70'70.00				3'990.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					162.55				89.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen					52.90				29.00	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	20'000		20'000		46'774.90		25'000		40'360.50	
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung										
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK				24'000				20'000		15'000.00

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'841'696	1'842'496	1'824'170	1'831'670	1'854'905.43	1'852'561.55	1'856'400	1'862'000	1'831'156.20	1'840'431.37
81 Landwirtschaft	33'400	28'400	32'170	27'170	29'796.30	24'527.90	38'000	32'000	27'572.80	20'641.70
812 Strukturverbesserungen	28'400	28'400	27'170	27'170	24'527.90	24'527.90	32'000	32'000	20'641.70	20'641.70
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	28'400	28'400	27'170	27'170	24'527.90	24'527.90	32'000	32'000	20'641.70	20'641.70
3000.01 Entschädigungen Behörden und Kommissionen	200		500		140.00		500		140.00	
3143.00 Unterhalt / Sanierung Entwässerungsanlagen	12'000		15'000		2'603.70		20'000		6'535.30	
3500.00 Einlage Spezialfinanzierung	14'700		10'170		21'784.20		10'000		13'966.40	
3636.00 Betrag Gde. an Entwässerungsanlagen	1'500		1'500				1'500			
4240.00 Grundgelümebeiträge	23'000			22'000		24'353.90				22'000
4260.00 Eigenümeranteil an Drainagereparaturen	5'000			5'000						20'147.20
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierungen	400			170		174.00				464.50
										30.00
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'000	0	5'000	0	5'268.40	0.00	6'000	0	6'931.10	0.00
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'000	0	5'000	0	5'268.40	0.00	6'000	0	6'931.10	0.00
3000.01 Entschädigungen Behörden und Kommissionen	2'000		2'000		2'506.40		2'300		1'815.10	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		500		245.00		500		175.00	
3631.00 Beiträge an Kanton (Pflanzenschutzfonds)	2'500		2'500		2'517.00		3'700		4'941.00	
82 Forstwirtschaft	14'800	0	9'800	0	19'020.20	0.00	9'300	0	10'127.75	2'012.00
820 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	14'800	0	9'800	0	19'020.20	0.00	9'300	0	10'127.75	2'012.00
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	14'800		9'800		19'020.20	0.00	9'300		10'127.75	2'012.00
3130.00 Dienstleistungen Dritter	8'000				8'637.55				300.00	
3300.00 Abschreibungen planmässig	300				300.00				3'297.20	
3612.00 Beiträge Forstrevier	6'500		3'300		3'875.05		3'300			
3631.00 Beiträge an Kanton			6'500		6'207.60		6'000		6'530.55	
4250.01 Holzverkauf										2'012.00
83 Jagd und Fischerei	10'900	11'800	9'800	11'900	9'487.70	11'489.92	9'700	11'900	8'187.70	11'889.92
830 Jagd und Fischerei	10'900	11'800	9'800	11'900	9'487.70	11'489.92	9'700	11'900	8'187.70	11'889.92
8300 Jagd und Fischerei	10'900	11'800	9'800	11'900	9'487.70	11'489.92	9'700	11'900	8'187.70	11'889.92
3130.00 Dritte für Fischgewässerunterhalt	800		500				500		1'000.00	
3500.00 Einlage Spezialfinanzierung							1'100			

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00	1000		1100		700.00		7000		100.00	
3601.00	7100		7100		7027.70		1000		7027.70	
3632.00	2000		1000		1700.00		100		60.00	
3636.00			100		60.00					
4100.01		10600		10600		10579.92		10600		10579.92
4100.02		200		200		210.00		200		210.00
4100.04		1000		1100		700.00		1100		1100.00
84	10000	1700	10000	1700	9454.00	1700.00	10000	1700	9298.70	1700.00
840	10000	1700	10000	1700	9454.00	1700.00	10000	1700	9298.70	1700.00
8400	10000	1700	10000	1700	9454.00	1700.00	10000	1700	9298.70	1700.00
3636.00	10000		10000		9454.00		10000		9298.70	
4260.00		1700		1700		1700.00		1700		1700.00
85	0	25000	0	25000	0.00	25120.00	0	25000	0.00	24918.00
850	0	25000	0	25000	0.00	25120.00	0	25000	0.00	24918.00
8600	0	25000	0	25000	0.00	25120.00	0	25000	0.00	24918.00
4604.00		25000		25000		25120.00		25000		24918.00
87	1772596	1775596	1762400	1766900	1787147.23	1789723.73	1789400	1791400	1775969.25	1779269.75
871	1654400	1654400	1654200	1654200	1614739.87	1614739.87	1650800	1650800	1664027.02	1664027.02
8711	1170400	1170400	1206500	1206500	1177873.01	1177873.01	1208300	1208300	1222421.95	1222421.95
3010.00	11700		10000		11674.40		10000		9890.70	
3050.00	1300		1500		1252.75		1600		1212.30	
3053.00	300		300		319.30		200		305.00	
3101.13	16300		17000		24367.60		25400		33322.70	
3101.14	234700		243000		224969.02		244000		237816.44	
3119.00			10000				10000			
3120.01	25200		17000		16250.16		14500		16421.62	
3120.02	293500		330000		288233.00		304500		326330.20	
3130.00	3200		3000		3153.90		2300		2366.60	
3130.01	2300		2500		2316.32		2700		2572.47	
3130.02	9000		3000		8952.45		15000		2783.75	
3130.44	16000		10000		16064.70		11000		8265.00	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.00	13000		12000		13248.20		10'100		6'017.40	
3134.00	5000		6000		5129.65		8'500		5'211.20	
3144.00	50000		75000		41'501.70		31'000		83'266.10	
3144.01	30000		30000		18'998.35		7'3000		24'242.10	
3144.02	20000		2000		7'455.00		6'700		1'721.20	
3151.00 *	35000		16000		4'313.00		16000		13'789.80	
3158.00	10000		13000		7'364.40		6000		85.00	
3170.00	100		100		70.85		300		378.25	
3181.00	800		400		839.37		2'200		175'948.90	
3300.00	181'000		175'000		181'043.20		185'000		227'885.22	
3500.00	15000		39700		253'355.69		181'300		42'000.00	
3510.00	47000		40000		470000.00		47000			
3930.00	150'000		150'000							
3930.01	19000		2500		1'920.00		1'900		2'520.00	
4240.01	643000		635000		644'367.90		635000		633'792.65	
4240.51	1488000		160000		148'819.80		161000		158'642.80	
4240.52	6600		10000		6'607.00		7000		9'849.50	
4240.54	7000		7000		7'036.85		7000		8'558.95	
4240.55	85400		92000		85'637.05		92000		93'787.35	
4240.57	16300		17000		24'419.00		25500		33'633.40	
4240.75	234'700		244'000		234'840.00		244'000		241'148.95	
4240.76					-464.25				464.25	
4250.00	1300		5000		1'349.66		8000		4'574.07	
4260.00	16200		27000		16'230.00		22500		30'650.00	
4260.01	9200		7000		7'085.00		4400		4'800.00	
4390.00										
4409.01										
8712	484'000	484'000	447'700	447'700	436'866.86	436'866.86	442'500	442'500	441'605.07	441'605.07
3101.10	12000		13000		12'269.00		13000		13'430.95	
3101.11	30000		14000		20'083.00		32'1000		18'964.65	
3120.02	406000		315000		295'155.35		72500		307'689.95	
3500.00										
3510.00			74700		73'359.51		36'000		70'619.52	
3930.00	36000		31000		360000.00				31'000.00	
4250.61	357'500		354'000		347'902.45		350000		342'996.40	
4250.64	1900		3000				2000			
4250.65	4900		5000		6'320.35		5000		7'855.05	
4250.67	53700		52000		43'870.70		50000		51'394.00	
4250.71	13'300		14'000		19'831.20		15'000		20'948.00	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4290.00 Ausgleich Netzwirkverluste		25'200		17'000		16'250.16		14'500		16'421.62
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung		3'400		2'700		2'692.00		2'000		1'990.00
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung Handel								4'000		
4510.00 Entnahme Spezialfinanzierung Handel EK		24'100								
872 Gas	0	3'000	0	3'500	0.00	2'576.50	0	2'000	0.00	3'300.50
8720 Erdöl und Gas	0	3'000	0	3'500	0.00	2'576.50	0	2'000	0.00	3'300.50
4240.00 Gaswerk Konstanz		3'000		3'500		2'576.50		2'000		3'300.50
873 Nichtelektrische Energie	118'196	118'196	108'200	108'200	172'407.36	172'407.36	138'600	138'600	111'942.23	111'942.23
8731 Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie	118'196	118'196	108'200	108'200	172'407.36	172'407.36	138'600	138'600	111'942.23	111'942.23
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000		5'000		4'203.55		6'000		4'985.50	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		350		350				400		
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen		100		100				100		
3111.00 Anschaffung Übergabestationen	1'500		10'000		16'722.30		4'000		4'000	
3119.00 * Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen					46'687.30		45'000			
3120.00 * Energie, Öl	8'000		10'000		19'431.60		10'000		20'353.90	
3120.01 * Schnittz. (o. MwSt.)	45'000		35'000		32'914.00		35'000		24'677.00	
3130.00 Dienstleistungen, Sachversicherungen	10'000		4'000		13'399.90		4'000		8'854.70	
3151.00 * Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	25'000		25'000		29'961.75		25'000		14'996.25	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste									0.20	
3300.00 Abschreibung planmässig	16'696		2'100		2'086.96		2'100		2'086.96	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK		2'500	9'650						28'987.73	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	7'000		7'000		7'000.00		7'000		7'000.00	
4210.00 Anschlussgebühren		100'000		105'000		92'522.02		105'000		15'360.00
4250.88 Wärmeabgabe		2'500		3'200		3'241.00		3'000		9'632.23
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung		15'696				76'644.34		30'600		2'950.00
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung										
9 FINANZEN UND STEUERN	219'000	2'075'150	90'940	2'087'150	91'652.09	2'224'099.66	97'900	1'912'200	123'296.96	1'956'224.06
91 Steuern	20'000	1'432'000	8'000	1'452'000	3'808.99	1'563'618.90	10'000	1'479'000	40'369.07	1'486'559.85
910 Steuern	20'000	1'432'000	8'000	1'452'000	3'808.99	1'563'618.90	10'000	1'479'000	40'369.07	1'486'559.85
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	20'000	1'432'000	8'000	1'452'000	3'808.99	1'563'618.90	10'000	1'479'000	40'369.07	1'486'559.85
3180.00 WB auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern					-2'000.00				36'000.00	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	20'000	1'140'000	8'000	1'150'000	5'808.99	1'200'624.45	10'000	1'187'000	4'369.07	1'201'784.00
4000.00 * Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		20'000		20'000		42'217.65		22'000		-21'231.50
4000.10 Einkommenssteuern natürlicher Jahre		120'000		126'000		133'770.95		117'000		118'493.50
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		2'000		2'000		17'382.30		3'000		20'540.55
4001.10 Vermögenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre		70'000		65'000		82'270.70		60'000		64'614.15
4002.00 Quellensteuern		70'000		79'000		100'479.00		80'000		106'630.25
4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		10'000		10'000		-13'136.15		10'000		-4'271.10
4010.10 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre										
93 Finanz- und Lastenausgleich	1'000	402'000	2'000	383'000	843.50	509'586.85	2'000	356'000	1'643.50	392'829.51
930 Finanz- und Lastenausgleich	1'000	402'000	2'000	383'000	843.50	509'586.85	2'000	356'000	1'643.50	392'829.51
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	220'000	0	165'000	0.00	207'569.00	0	160'000	0.00	152'924.00
4621.50 Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton		220'000		165'000		207'569.00		160'000		152'924.00
9500 Ertragsanteile, übrige	1'000	182'000	2'000	218'000	843.50	302'017.85	2'000	196'000	1'643.50	239'905.51
3601.11 Alkohol- und Wirtspatente an Kanton	1'000	100'000	2'000	95'000	843.50	100'764.10	2'000	93'000	1'643.50	93'494.70
4601.01 Liegenschaftsteuern		80'000		120'000		199'450.75		100'000		142'857.81
4601.02 Grundstückgewinnsteuern		2'000		3'000		1'803.00		3'000		3'553.00
4601.11 Alkohol- und Wirtspatente										
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	198'000	241'150	80'940	125'150	66'999.60	66'544.30	85'900	77'200	62'128.47	76'634.70
961 Zinsen	93'300	150	59'940	150	55'725.90	211.60	52'700	200	50'024.15	330.45
9610 Zinsen	93'300	150	59'940	150	55'725.90	211.60	52'700	200	50'024.15	330.45
3181.01 Abschreibungen und Erlasse von Zinsforderungen auf Steuern	500		500				500			
3406.00 * Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	66'000		34'000		299'937.90		35'200		28'884.15	
3409.01 Verzinsung von Spezialfinanzierungen	26'800		25'440		25'788.00		17'000		21'140.00	
4400.00 Zinsen flüssige Mittel		50		50		3.90		100		5.41
4401.01 Zinsen auf Steuerforderungen		100		100		207.70		100		325.04
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	104'700	241'000	21'000	125'000	31'273.70	66'332.70	33'200	77'000	12'104.32	76'504.25
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	104'700	241'000	21'000	125'000	31'273.70	66'332.70	33'200	77'000	12'104.32	76'504.25
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'500		3'500		30'76.00		3'500		2'980.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100		100							

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	100		100				100			
3430.40	5000		5000		20762.00		15000		411.15	
3431.00 *	20000		5000		5'338.20		5000		3'350.02	
3439.00	500		100		558.00		200		50.00	
3439.10	12000		6000		1060.05		8'200		4'183.60	
3439.11 *	59000									
3439.40	4500	48000	1200	48000	1179.45	3061.30	1'200		1'129.55	
4430.01		55000		65000		49466.15		65000		64815.50
4430.03		13000		12000		13'805.25		12000		11688.75
4430.04 *		125000								
99	0	0	0	0	0.00	84'349.61	0	0	19'155.92	0.00
999	0	0	0	0	0.00	84'349.61	0	0	19'155.92	0.00
9999	0	0	0	0	0.00	84'349.61	0	0	19'155.92	0.00
9000.00										
9001.00	6065616	5803046	5778230	5722140	5892819.58	5892819.58	5882100	55889950	5778511.82	5778511.82
Total	0	262'570	0	56'090	0.00	0.00	0	293'150	0.00	0.00
Ertragsüberschuss										
Aufwandüberschuss	6065616.00	6065616.00	5778230	5778230	5892819.58	5892819.58	5882100	5882100	5778511.82	5778511.82

Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'003'339.66	373'950.41	978'800	382'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	229'454.50	186'169.35	191'550	135'700
3 Kultur, Sport und Freizeit	130'037.75	78'585.90	148'900	79'500
4 Gesundheit	313'372.20	54'610.00	307'000	55'000
5 Soziale Sicherheit	705'126.79	204'926.15	779'900	234'200
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	590'224.80	164'302.65	672'200	184'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	974'706.36	753'622.91	849'450	744'350
8 Volkswirtschaft	1'854'905.43	1'852'561.55	1'856'400	1'862'000
9 Finanzen und Steuern	91'652.09	2'139'750.05	97'900	1'912'200
Total Aufwand / Ertrag	5'892'819.58	5'808'478.97	5'882'100	5'588'950
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-	84'349.61	-	293'150
Total	5'892'819.58	5'892'828.58	5'882'100	5'882'100

Erfolgsrechnung

nach Arten

Gemeinde Wagenhausen

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019
30 Personalaufwand	745'471.85	768'950.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'291'871.97	2'373'300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	573'107.78	564'200.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	485'268.54	327'400.00
36 Transferaufwand	1'451'275.84	1'523'350.00
37 Durchlaufende Beiträge	36'800.00	18'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	225'100.00	225'100.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'808'895.98</i>	<i>5'800'300.00</i>
40 Fiskalertrag	1'671'698.10	1'588'500.00
41 Regalien und Konzessionen	11'489.92	11'900.00
42 Entgelte	2'825'068.36	2'835'400.00
43 Verschiedene Erträge	16'230.00	22'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	111'204.29	102'250.00
46 Transferertrag	764'867.10	631'200.00
47 Durchlaufende Beiträge	36'800.00	18'000.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	225'100.00	222'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'662'457.77</i>	<i>5'431'750.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-146'438.21	-368'550.00
34 Finanzaufwand	83'923.60	81'800.00
44 Finanzertrag	146'012.20	157'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	62'088.60	75'400.00
Operatives Ergebnis	-84'349.61	-293'150.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-84'349.61	-293'150.00
Total Aufwand	5'892'819.58	5'882'100.00
Total Ertrag	5'808'469.97	5'588'950.00

Begründungstext Erfolgsrechnung Budget 2021 (*)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
4120.3636.00	Beitrag für stationäre Langzeitpflege an Kanton	60% der Resikosten nach KVG für die Pflegefinanzierung gehen seit dem 1. Januar 2020 zu Lasten der Gemeinden
4210.3636.01	Beiträge an Spitexdienstleistungen	Reduktion Kosten durch Wechsel Spitex TG Nordwest zu Spitex Parita AG per 01.01.2021
5790.3612.00	Entschädigung Soziale Dienste Steckborn	Übernahme Case Management durch Soziale Dienste Steckborn (säumige Prämienzahler Krankenkasse) per 01.01.2021
6150.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Planung 30er-Zone Tachebrunnstrasse Kaltenbach / Planung Tempo 60 Rheinklingen Ausgang West
6290.4250.00	Verkauf SBB Tageskarten	Rückgang aufgrund COVID-19
8711.3151.00	Unterhalt/Ausbau	Neuerschliessung Lieg. Hauptstrasse 19 in Kaltenbach (im Zusammenhang mit Sanierung Wasserleitung)
8731.3120.01	Schnitzel (o. MWST)	Mehrverbrauch da Ölfeuerung weg fällt
8731.3300.00	Abschreibung planmässig	Alte Fernwärmeheizung wird komplett abgeschrieben
9100.4000.00	Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	Aufgrund COVID-19 muss mit leicht rückläufigen Steuereinnahmen gerechnet werden
9610.3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zins für Finanzierung Schöbberfwies beträgt CHF 32'000.00, Zinsbetrag wird aufgrund fixer jährlicher Amortisationen entsprechend reduziert
9630.3431.00	Nicht-baulicher Liegenschaftsunterhalt durch Dritte	Unterhalts- und Verwaltungskosten für Schöbberfwies
9630.3439.11	Amortisation Wohn- und Gewerbehäus Schöbberfwies	Vertraglich vereinbarte jährliche Amortisation der Finanzierung Schöbberfwies
9630.4430.04	Mietzinse Schöbberfwies	Annahme: Vollvermietung ab Juni 2021 erreicht

Begründungstext Investitionsrechnung Budget 2021 (*)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
6150.5010.04	Hauptstrasse Wagenhausen	Gemeindebeitrag CHF 75'000.00 an Kanton für Sanierung Hauptstrasse wird erst 2021 fällig
7201.5030.06	GEP - Genereller Entwässerungsplan	Vorgabe Kanton zur Erstellung eines überarbeiteten GEP
7410.5020.00	Hochwasserschutz	Umsetzung Hochwasserschutz Mülibach/Brühl

Begründungstext Erfolgsrechnung Rechnung 2019 (°)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
0210.3118.00	Software, Anschaffungen und Lizenzen	erhöhter Supportaufwand, Anschaffung Steuer-Software
0210.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Springereinsätze RGB
1610.3144.00	Unterhalt Schützenhaus und Scheibenstand	Beitrag CHF 20'000.00 an neue Trefferanzeige im Schiessstand Rheinklingen
3120.3637.00	Beiträge an Private für Restaurierungen	Beitrag an Fenstersanierung in der Kirche Propstei (Wohngebäude)
3320.3102.00	Drucksachen, Publikationen, Dorfzeitung	Umfängerweiterung Drehschilbe
3320.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Neugestaltung Internetauftritt auf 2020 verschoben
3410.3636.00	Beiträge an Sportvereine	Beitrag an Sanierung Clubhaus FC Stein am Rhein von CHF 6'000.-00
3415.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Kosten für Rechtsberatung bezüglich Rekurs Wassernutzungskonzession
3415.3601.00	Gebühren und Beiträge an Kanton	Aufgrund Rekurs hat Kanton keine Rechnung gestellt, Abgrenzung voraussichtliche Konzessionsgelder
4120.3631.00	Beitrag für stat. Langzeitpflege an Kanton	ehemals Konto 4210.3631.00 Beiträge an Langzeitpflege (Kanton)
4210.3631.00	Beiträge an Langzeitpflege (Kanton)	neu unter 4120.3631.00 verbucht
5120.3631.00	Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton	Starker Anstieg der Ansätze in den letzten Jahren
5730.3637.07	Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge	Zusätzliche Fälle im Asylwesen
6150.3101.06	Hausnummern, Strassenbezeichnungstafeln	Umsetzung Massnahmen aus Verkehrskonzept bis auf weiters zurückgestellt
7101.3120.00	Energie Pumpenanlagen	Mehrverbrauch aufgrund Wasserlieferungen an Stadt Stein am Rhein
7201.3119.00	Anschaffungen von übrigen und nicht aktivierbaren Anlagen	Erschliessung Rheingasse, Rheinklingen
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau, Bachunterhaltskonzept	Mehraufwand Sanierung Bachdurchlass Tobelbach in Wagenhausen von Kanton fälschlich kommuniziert
7710.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Erhöhter Aufwand für Unterhalt Friedhofanlagen
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Aufwand für Ausholzung Kreuzstrasse im Bereich Viadukt
8731.3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	Ersatz Solaranlage Gemeindehaus
8731.3120.00	Energie, Öl	höherer Ölverbrauch aufgrund defekter Solaranlage
8731.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Anpassung Dachrinne im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffung Solaranlage, Anpassung Leitungsverlauf
9630.4430.01	Mietzinsen Talacker	Leerstand Wohnung, div. Kündigungen von Tiefgaragenplätzen

Begründungstext Investitionsrechnung Rechnung 2019 (°)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
6150.5010.04	Hauptstrasse Wagenhausen	Einsparungen haben Baustart verzögert
6150.5010.08	Schulradweg Rheinklingen-Etzwilen	Landkäufe konnten abgeschlossen werden
7101.5030.04	Hauptstrasse Wagenhausen	Einsparungen haben Baustart verzögert
7201.5030.04	Hauptstrasse Wagenhausen	Einsparungen haben Baustart verzögert
7410.5020.00	Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (netto dargestellt) Bruttokredit Gemeindeversammlung 28.11.2014 Fr. 2'582'000 bis 31.12.19 verbaut Fr. 1'447'662.90 / Restkredit Fr. 1'134'337.10

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'000	15'000	25'000	0	0,00	0,00	25'000	0	0,00	0,00
02 Allgemeine Dienste	50'000	15'000	25'000	0	0,00	0,00	25'000	0	0,00	0,00
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges	50'000	15'000	25'000	0	0,00	0,00	25'000	0	0,00	0,00
0290 Verwaltungsliegenschaften	50'000	15'000	25'000	0	0,00	0,00	25'000	0	0,00	0,00
5040.00 Ausbau FW Depot feuersicher	50'000	15'000	25'000				25'000			
6340.00 Beitrag Gebäudeversicherung										
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	250'000	75'000	250'000	75'000	0,00	0,00	140'000	140'000	0,00	0,00
15 Feuerwehr	250'000	75'000	250'000	75'000	0,00	0,00	140'000	140'000	0,00	0,00
150 Feuerwehr	250'000	75'000	250'000	75'000	0,00	0,00	140'000	140'000	0,00	0,00
1500 Feuerwehr	250'000	75'000	250'000	75'000	0,00	0,00	140'000	140'000	0,00	0,00
5060.00 Modulfahrzeug Mercedes Benz	250'000		250'000				140'000			
5060.01 Tanklöschfahrzeug 7,5 Tonnen								100'000		
6320.00 Entnahme Spezialfinanzierung				75'000				40'000		
6340.00 Beitrag Gebäudeversicherung										
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	0	0	0,00	0,00	5'000	0	0,00	0,00
34 Sport und Freizeit	0	0	0	0	0,00	0,00	5'000	0	0,00	0,00
341 Sport	0	0	0	0	0,00	0,00	5'000	0	0,00	0,00
3415 Bootshafen	0	0	0	0	0,00	0,00	5'000	0	0,00	0,00
5030.00 Bootshafen Properschi							5'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENBERMITTLUNG	95'000	0	140'000	0	66'921,86	105'623,95	230'000	0	833'712,68	51'633,75
61 Strassenverkehr	95'000	0	140'000	0	66'921,86	105'623,95	230'000	0	833'712,68	51'633,75
615 Gemeindestrassen	95'000	0	140'000	0	66'921,86	105'623,95	230'000	0	833'712,68	51'633,75
6150 Gemeindestrassen	95'000	0	140'000	0	66'921,86	105'623,95	230'000	0	833'712,68	51'633,75
5010.01 Rietstrasse Elzwillen									23'536,30	
5010.02 Erschliessung Müllbach								10'000		
5010.03 Sanierung Bleuelhausen süd								190'000		
5010.04 • Hauptstrasse Wagenhausen									2'882,50	
5010.05 Sanierung Laa 3. Etappe									294'016,55	
5010.06 Sanierung Laa / Baumgarten 2. Etappe									124'637,10	

Detail - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	894'000	0	378'000	0	278'155.00	14'366.00	905'500	0	448'451.60	0.00
87	894'000	0	378'000	0	278'155.00	14'366.00	905'500	0	448'451.60	0.00
871	120'000	0	355'000	0	274'655.25	14'366.00	860'500	0	445'564.10	0.00
8711	120'000	0	355'000	0	274'655.25	14'366.00	860'500	0	445'564.10	0.00
5030.01							5'000		3'076.15	
5030.03					264'068.10		865'500		24'305.25	
5030.04	20'000		290'000		3'532.80				181'226.40	
5030.05					7'054.35				53'328.00	
5030.06									166'264.05	
5030.09									17'364.25	
5030.10										
5030.11	100'000									
5060.00										
5060.01										
5290.00			65'000							
6130.00						14'366.00				
6370.01										
6370.02										
873	774'000	0	23'000	0	3'499.75	0.00	45'000	0	2'887.50	0.00
8731	774'000	0	23'000	0	3'499.75	0.00	45'000	0	2'887.50	0.00
5040.00	774'000		23'000		3'499.75		45'000		2'887.50	
9	0	0	450'000	0	300'894.40	918'214.91	3'500'000	0	619'874.35	2'276'403.13
96	0	0	450'000	0	0.00	0.00	3'500'000	0	0.00	0.00
963	0	0	450'000	0	0.00	0.00	3'500'000	0	0.00	0.00
9630	0	0	450'000	0	0.00	0.00	3'500'000	0	0.00	0.00
5040.01			450'000				3'500'000			
99	0	0	0	0	300'894.40	918'214.91	0	0	619'874.35	2'276'403.13
999	0	0	0	0	300'894.40	918'214.91	0	0	619'874.35	2'276'403.13
9990	0	0	0	0	300'894.40	918'214.91	0	0	619'874.35	2'276'403.13
5900.01					300'894.40	918'214.91			619'874.35	2'276'403.13
6900.01										
Total	2'325'000	496'000	2'123'000	390'000	1'219'109.31	1'219'109.31	6'223'000	455'000	2'896'277.48	2'896'277.48
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	0.00	0		0.00	0.00
Ausgabenüberschuss	1829'000		1'733'000				5'768'000			
	2'325'000	2'325'000	2'123'000	2'123'000	1'219'109.31	1'219'109.31	6'223'000	6'223'000	2'896'277.48	2'896'277.48

Bilanz

Gemeinde Wagenhausen

Aktiven	01.01.2019	31.12.2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'703'055.61	1'382'128.92
101 Forderungen	1'546'929.97	1'616'986.92
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	71'560.65	84'071.90
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	9'176.81	12'255.67
Umlaufvermögen	3'330'723.04	3'095'443.41
107 Finanzanlagen	3'950.00	3'950.00
108 Sachanlagen FV	5'974'719.10	6'146'994.85
Anlagevermögen Finanzvermögen*	5'978'669.10	6'150'944.85
Total Finanzvermögen	9'309'392.14	9'246'388.26
140 Sachanlagen VV	6'543'402.89	6'587'615.62
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	6'543'402.89	6'587'615.62
Total Verwaltungsvermögen	6'543'402.89	6'587'615.62
Total Aktiven	15'852'795.03	15'834'003.88
Passiven	01.01.2019	31.12.2019
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'108'385.87	2'704'084.53
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	22'189.07	117'984.62
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	3'130'574.94	2'822'069.15
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'250'000.00	3'250'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	98'336.35	65'076.40
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	25'389.40	24'089.40
Langfristiges Fremdkapital	3'373'725.75	3'339'165.80
Total Fremdkapital	6'504'300.69	6'161'234.95
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'578'828.65	2'986'752.85
291 Fonds im Eigenkapital	234'404.10	235'104.10
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'813'232.75	3'221'856.95
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'111'008.00	3'111'008.00
2990 Jahresergebnis	19'155.92	-84'349.61
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'405'097.67	3'424'253.59
Zweckfreies Eigenkapital	6'535'261.59	6'450'911.98
Total Eigenkapital	9'348'494.34	9'672'768.93
Total Passiven	15'852'795.03	15'834'003.88

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-84'349.61
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	573'107.78
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-70'056.95
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-31'305.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-3'078.86
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-3'061.30
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-404'301.34
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	95'795.55
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-33'259.95
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-11'1204.29
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	519'828.49
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		448'114.52
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-918'214.91
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	300'894.40
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-617'320.51
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	18'793.75
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'300.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-599'826.76
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	3'061.30
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-172'275.75
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-169'214.45
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-769'041.21
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-320'926.69
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		1'703'055.61
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		1'382'128.92
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-320'926.69

Die Geldflussrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung und somit zwingend zu erstellen (§ 42 RRV Gde-RW). Erstellt wird sie über den gesamten Rechnungskreis der Gemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden nicht separat behandelt, da sie keine eigene Geldmittelverwaltung haben.

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Geldmittel auf, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie streicht heraus, wie wichtig die Liquidität für jede Gemeinde ist und gibt Auskunft darüber, wieweit Investitionen finanziert und Schulden zurückgezahlt werden können.

Durch die Geldflussrechnung wird die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung aufgezeigt, aufgeteilt auf die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2019	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Vorfinanzierungen		Neuberwertungs Reserve FV Einlage	Jahresergebnis		Stand 31.12.2019
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		Ertragsü.	Aufwandsü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital											2'986'752.85
Wasserwerk	108'672.63	76'639.56	-	-	-	-	-	-	-	-	185'312.19
Abwasserbeseitigung	713'735.84	20'240.51	-	-	-	-	-	-	-	-	733'976.35
Entwässerungsanlagen	17'447.40	21'784.20	-	-	-	-	-	-	-	-	39'231.60
Bootschafen	275'050.48	11'498.70	-	-	-	-	-	-	-	-	286'549.18
Elektrizitätswerk (Oekoprojekte)	43'196.92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43'196.92
Elektrizitätswerk (Netz)	665'348.10	253'355.69	-	-	-	-	-	-	-	-	918'703.79
Elektrizitätswerk (Handel)	269'223.98	73'359.51	-	-	-	-	-	-	-	-	342'583.49
Wärmeverbund	324'070.48	-	-76'644.34	-	-	-	-	-	-	-	247'426.14
Feuerwehr	162'082.82	27'690.37	-	-	-	-	-	-	-	-	189'773.19
2910 Fonds im Eigenkapital											235'104.10
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forstreserfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterhalt Fischerengewässer	7'550.00	-	-	-	-	700.00	-	-	-	-	8'250.00
Spezialfonds Ankauf Grundstücke / LS	186'854.10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	186'854.10
Unterhaltsfonds Liegenschaften	40'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40'000.00
2930 Vorfinanzierungen											-
Unterhalt Liegenschaften VW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2960 Neubewertungsreserve FV											3'111'008.00
3'111'008.00											
2990 Jahresergebnis											84'349.61
-											
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre											3'424'253.59
3'405'097.67									19'155.92		
Total	9'329'338.42	484'568.54	-76'644.34	700.00	-	-	-	-	19'155.92	84'349.61	9'672'768.93

Rückstellungspegel

Kurzfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2019	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2019	Begründung
2055 Revision Bau- und Zonenplanung	-	-	-	-	-	-	
2055 IT, Mobiliar Kanzlei	-	-	-	-	-	-	
2055 Ausgleich Strom	-	-	-	-	-	-	
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

	-						
	-						
	-						
	-						
Total kurzfristige Rückstellungen							

Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2019	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2019	Begründung
2085 Spezialfonds NHG	61'000.00	-	-14'847.50	-	-	46'152.50	A
2085 Gewässerverbauungen	-	-	-	-	-	-	
2085 Sanierung Schiessanlagen	37'336.35	-	-18'412.45	-	-	18'923.90	B
Total langfristige Rückstellungen	98'336.35	-	-33'259.95	-	-	65'076.40	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

A	Entnahme für Sanierung Fenster Propstei in Wagenhausen						
B	Entnahme zwecks Mitfinanzierung neue Trefferanzeige im Schiessstand Rheinklingen						

Beteiligungs- und Gewährleistungspegel

Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Keine Beteiligungen

Gewährleistungspegel

keine Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge

- Verband Thurgauer Gemeinden, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	26 Aktien
- Spitex Thurgau Nordwest, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft
- Perspektive Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft
- Abwasserzweckverband Region Diessenhofen, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft
- ZSO Bezirk Frauenfeld, 8500 Frauenfeld	20 Aktien
- Verein Pro Dampfer, 8200 Schaffhausen	Mitgliedschaft
- Verband KVA Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Thurgau Tourismus, 8580 Amriswil	Mitgliedschaft
- Soziale Dienste Steckborn, 8266 Steckborn	Outsourcing

Kreditrechtliche Angaben**Verpflichtungskredite**

						Rechnung 2019					
Kreditabschluss		Organ		Bezeichnung		Ausgaben		Einnahmen		Restkredit	
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	ER	IR	Ausgaben kumuliert bis 2019	Einnahmen kumuliert bis 2019	Ausgaben kumuliert bis 2019	Einnahmen kumuliert bis 2019	Abrechnung Datum	Organ
0 Allgemeine Verwaltung											
25.11.2016	BV	B	25000	IR	Ausbau FW Depot	0,00	0,00	0,00	0,00	25'000,00	offen
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung											
25.11.2016	BV	N	140'000	IR	Modulfahrzeug Mercedes Benz	0,00	0,00	0,00	0,00	140'000,00	Projektänderung
3 Kultur, Sport und Freizeit											
24.11.2017	BV	B	5'000	IR	Bootschafen Properschi	0,00	0,00	0,00	0,00	5'000,00	verschoben
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung											
24.11.2017	BV	B	200'000	IR	Rietstrasse Elzwillen	0,00	0,00	0,00	0,00	200'000,00	offen
24.11.2017	BV	B	20'000	IR	Erschliessung Müllbach	0,00	0,00	23'536,30	0,00	-3'536,30	31.12.2018 GR
24.11.2017	BV	B	10'000	IR	Sanierung Bleulhausen Süd	0,00	0,00	0,00	0,00	10'000,00	verschoben
24.11.2017	BV	B	190'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	1'827,66	0,00	2'882,50	0,00	185'289,84	offen
24.11.2017	BV	B	425'000	IR	Sanierung Laa Baumgarten	18'832,15	11'886,95	418'653,65	51'633,75	51'034,90	31.12.2019
24.11.2017	BV	B	330'000	IR	Radweg Kreuzstrasse	20'510,15	0,00	32'197,77	0,00	-12'487,50	31.12.2019
24.11.2017	BV	B	810'000	IR	Schulradweg Rheinklingen-Elzwillen	25'751,90	0,00	64'691,47	50'000,00	187'333,35	31.12.2019
24.11.2017	BV	B	-	IR	Erschliessung Braatle Nord Rheinklingen	0,00	93'737,00	124'982,23	0,00	0,00	31.12.2019 GR
7 Wasserwerk											
24.11.2017	BV	B	25'000	IR	Rietstrasse Elzwillen	0,00	0,00	0,00	0,00	25'000,00	offen
24.11.2017	BV	B	5'000	IR	Sanierung Bleulhausen Süd	0,00	0,00	0,00	0,00	5'000,00	verschoben
24.11.2017	BV	B	107'500	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	287'831,45	0,00	377'017,75	0,00	749'466,80	offen
24.11.2017	BV	B	200'000	IR	Sanierung Laa Baumgarten	11'712,50	35'501,70	184'795,40	9'072,20	48'066,00	31.12.2019
24.11.2017	BV	B	70'000	IR	Sanierung / Ausbau Quellen	10'353,50	0,00	45'664,10	0,00	13'982,40	31.12.2019
24.11.2017	BV	B	-	IR	Erschliessung Braatle Nord Rheinklingen	0,00	14'632,05	44'627,80	0,00	0,00	31.12.2019 GR

Kreditrechtliche Angaben**Verpflichtungskredite**

Kreditabschluss				Rechnung 2019				Abrechnung Datum	Organ			
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	ER	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben kumuliert bis 2019	Einnahmen kumuliert bis 2019	Restkredit
7 Abwasserbeseitigung												
24.11.2017	BV B		2'500	IR	Sanierung Bleuelhausen Süd	0,00	0,00	0,00	0,00	2'500,00	verschoben	
24.11.2017	BV B		55'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	2'056,50	0,00	11'753,65	0,00	41'189,85	Planungskr. GR	
	BV B		-	IR	Sanierung Laa Baumgarten	0,00	0,00	7'567,05	0,00	-7'567,05	31.12.2018 GR	
7 Gewässerverbauungen												
01.01.2018	BV N		350'000	IR	Hochwasserschutz	261'184,10	120'000,00	705'482,30	559'168,40	62'502,00	offen	
8 Elektrizitätswerk												
24.11.2017	BV B		15'000	IR	Rietstrasse Etzwilen	0,00	0,00	0,00	0,00	15'000,00	offen	
24.11.2017	BV B		5'000	IR	Sanierung Bleuelhausen Süd	0,00	0,00	3'076,15	0,00	1'923,85	verschoben	
24.11.2017	BV B		85'500	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	264'068,10	0,00	24'305,25	0,00	567'126,65	offen GR	
24.11.2017	BV N		167'000	IR	Sanierung Laa Baumgarten	3'532,80	0,00	234'554,40	0,00	-71'087,20	31.12.2019 GR	
24.11.2017	BV B		240'000	IR	Ausbau 17 kva Leitung Rheinklingen	7'054,35	0,00	166'264,05	0,00	66'681,60	31.12.2019 GR	
24.11.2017	BV B		-	IR	Erschliessung Braatte Nord Rheinklingen	0,00	14'366,00	65'820,70	0,00	0,00	31.12.2019 GR	
24.11.2017	BV B		50'000	IR	Dienstbarkeit Freileitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50'000,00		
8 Fernwärme												
24.11.2017	BV B		45'000	IR	Sanierung Heizung	3'499,75	0,00	2'887,50	0,00	38'612,75	in Planung	

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte		Stand 01.01.2019	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Plann. Abschreib.	Kumulierte Abschreibungen Ausserplanm. Abgänge (+) Abschr. /WB	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)									
Sachanlagen VV											
1400 Grundstücke	24'988.20	0.00	24'988.20	0.00	24'988.20	0.00	2'775.80	0.00	0.00	2'775.80	22'212.40
1401 Strassen / Verkehrswege	2'373'888.73	65'094.20	2'438'982.93	0.00	2'438'982.93	0.00	251'051.91	0.00	0.00	251'051.91	2'187'931.02
1402 Wasserbau	349'422.20	26'268.50	375'690.70	0.00	375'690.70	0.00	33'335.44	4'202.50	0.00	37'537.94	338'152.76
1403 Übrige Tiefbauten	2'470'694.26	10'587.15	2'481'281.41	0.00	2'481'281.41	0.00	301'062.50	0.00	0.00	301'062.50	2'180'218.91
1404 Hochbauten	59'303.65	0.00	59'303.65	0.00	59'303.65	0.00	6'588.19	0.00	0.00	6'588.19	52'715.46
1405 Waldungen	1'183.00	0.00	1'183.00	0.00	1'183.00	0.00	300.00	0.00	0.00	300.00	11'531.00
1406 Mobilien VV	4.00	0.00	4.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
1407 Anlagen im Bau VV	1'225'094.10	820'467.56	1'769'803.96	-275'757.70	1'769'803.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'769'803.96
1409 Übrige Sachanlagen	28'176.75	0.00	28'176.75	0.00	28'176.75	0.00	3'130.64	0.00	0.00	3'130.64	25'046.11
Total Sachanlagen	6'543'402.89	922'417.41	7'190'062.60	-275'757.70	7'190'062.60	0.00	598'244.48	4'202.50	0.00	602'446.98	6'587'615.62

Total Verwaltungsvermögen	6'543'402.89	922'417.41	-275'757.70	7'190'062.60	0.00	598'244.48	4'202.50	0.00	602'446.98	6'587'615.62
---------------------------	--------------	------------	-------------	--------------	------	------------	----------	------	------------	--------------

Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauer in Jahren gemäss Vorgaben HRMII

Grundstücke nicht überbaut	40	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
Gebäude, Hochbauten	33	Immaterielle Anlagen (z.B. Software)	5
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	Investitionsbeiträge	nach Objekt
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	Anlagen im Bau	keine planmässige
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8		
Spezialfahrzeuge	15		

Finanzierung

Gemeinde Wagenhausen

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	-	0	-	-	-	-
- Aufwandüberschuss	84'349.61	293'150	70'658.78	293'150	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	485'268.54	327'400	22'484.20	83'900	462'784.34	243'500
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	76'644.34	71'250	-	-	76'644.34	71'250
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	573'107.78	564'200	304'855.20	281'427	288'252.58	282'773
- Ertrag aus Aufwertungen	-	0	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	485'268.54	327'400	100.00	83'900	462'784.34	243'500
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	111'204.29	102'250	34'559.95	31'000	76'644.34	71'250
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	0	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	0	76'644.34	-	-	-
Selbstfinanzierung	862'822.42	752'350	123'092.13	41'177	1'040'532.58	627'273
<i>./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</i>	617'320.51	2'008'900	102'482.01	75'900	514'838.50	1'933'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	245'501.91	-1'256'550	20'610.12	-34'723	525'694.08	-1'305'727
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	139.8%	37.5%	120.1%	54.3%	202.1%	32.5%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer **vereinfachten Methode**.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2019	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode .	139.77%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	1.47%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen	-197.31%	< -100 % sehr gut -100 bis 0 % gut 0 bis 100 % mittel 100 bis 150 % genügend > 150 % schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	-1'803.13	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Kapitaldiensteanteil Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	10.87%	0 - 5 % geringe Belastung 5 - 10 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Investitionsanteil Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	16.72%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Bilanzüberschussquotient Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestaustattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.	219.00%	< 0 kritisch 0 - 15 % schlecht 15 - 45 % mittel 45 - 90 % gut > 90 % sehr gut

Reglement über die Bodenpolitik

Aufgrund dieses Reglements haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat gemäss § 2 am 18. Mai 1999 eine Ausgabenkompetenz für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken von maximal Fr. 1'000'000.— eingeräumt – verbunden mit der Auflage, der Gemeindeversammlung im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die getroffenen Handänderungen zu erstatten.

Nachfolgend kommt der Gemeinderat dieser Auflage nach.

Verfügbarer Kredit per 1. Januar 2019 Fr. 1'000'000.00

Zukäufe

Parzelle Nr. 1105 Feld Aachebüel 14'355m² Fr. 229'680.00

Verkäufe

Parzelle Nr. 836 Feld Bergäcker 5'380m² Fr. 3'751.40
(Restkaufpreiszahlung, Anzahlung 2017 geleistet)

Verfügbarer Kredit per 31. Dezember 2019 Fr. 774'071.40

Genehmigungsbericht des Gemeinderates


Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 eingesehen und stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wagenhausen zu genehmigen.

Kaltenbach, 6. Juli 2020

Der Gemeinderat:



Roland Tuchschnid



Kaspar Birrer



Francis Blösch



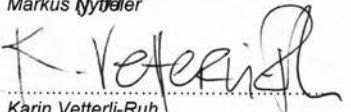
Samuel Etzweiler



Markus Nyffeler



Gabriela Rhyt-Rusterholz



Karin Vetterli-Ruh

Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Wagenhausen

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wagenhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 15. Juli 2020 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Wagenhausen

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'834'003.88 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 84'349.61 zu genehmigen.

Kaltenbach, 15. Juli 2020

Die Rechnungsprüfungskommission



Eva Stauffer



Silke Fehr



Françoise Lang



Timo Bär

Traktandum 6

Verzinsung Investitionskapital Elektrizitätswerk Wagenhausen

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Februar 2019 stellte Hermann Neukomm den Antrag "Schuldenabbau Wagenhausen". Auf die Gemeindeversammlung Ende Mai 2019 wurden vom Gemeinderat verschiedene Massnahmen geprüft und vorgestellt. Eine davon war die Möglichkeit, eine jährliche Abschöpfung aus dem Elektrizitätswerk zu tätigen. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat der Gemeinderat im Budget 2020 unter Kontonummer 8711.3930.01 den Betrag von CHF 150'000.00 als Gewinnausschüttung budgetiert. Das so vorgelegte Budget wurde von den Stimmberechtigten mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

Mit Schreiben vom Juli 2020 hat Hermann Neukomm einen weiteren Antrag an den Gemeinderat gestellt, im Budget 2021 auf die Gewinnabschöpfung zu verzichten. Der Gemeinderat hat sich in der Budgetphase mit diesem Antrag eingehend auseinandergesetzt. Der Gemeinderat kam dabei zum Schluss, dass die Stimmbürger / innen in einem separaten Traktandum, losgelöst vom Budget, darüber entscheiden sollen.

Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Antrag "Schuldenabbau Wagenhausen" wurden diverse strategische Optionen vom EKT vorgeschlagen und vom Gemeinderat geprüft.

1. Jährlicher Gewinnübertrag an Gemeinde (Finanzielles Potential: ca. CHF 180'000.00 p.a.)
2. Abgabe an die Gemeinde (Finanzielles Potential: ca. CHF 52'500.00 p.a.)
3. Verkauf des Elektrizitätswerks (Finanzielles Potential unklar)

Der Gemeinderat hat diese drei Vorschläge eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen das die Optionen 2 und 3 derzeit keine gangbaren Lösungen darstellen, da sie zu wenig nachhaltig sind. Insbesondere Option 3 hat keinen langfristigen Nutzen, da die aus dem Verkauf erhaltenen liquiden Mittel nach kurzer Zeit aufgebraucht sind, bei Option 1 hingegen die Möglichkeit besteht die Massnahme so lange aufrecht zu halten wie sie nötig ist.

Rechtsgrundlage:

Folgende Artikel des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) sowie der Stromversorgungsverordnung (StromVV) regeln den Anspruch des Eigentümers eines Elektrizitätswerks auf einen angemessenen Betriebsgewinn.

StromVG Art 15 Absatz 1 "Anrechenbare Kosten"

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sowie ausnahmsweise die Kosten innovativer Massnahmen für intelligente Netze, sofern sie die vom Bundesrat bestimmten Funktionalitäten aufweisen. Sie beinhalten einen angemessenen Betriebsgewinn.

StromVV Art 13 Absatz 3

Für die jährliche Verzinsung der für den Betrieb der Netze notwendigen Vermögenswerte gilt Folgendes:¹

a. Als betriebsnotwendige Vermögenswerte dürfen höchstens berechnet werden:

1. die Anschaffungs- bzw. Herstellrestwerte der bestehenden Anlagen, die sich aufgrund der Abschreibungen nach Absatz 2 per Ende des Geschäftsjahres ergeben; und

2. das betriebsnotwendige Nettoumlaufvermögen.

b.² Der kalkulatorische Zinssatz entspricht dem Satz der durchschnittlichen Kosten des eingesetzten Kapitals (durchschnittlicher Kapitalkostensatz, Weighted Average Cost of Capital, WACC).

StromVV Art 13 Absatz 3^{bis}

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt den WACC jährlich nach Anhang 1 fest.

Quellen:

StromVG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042411/index.html>

StromVV: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071266/index.html>

Auszug aus der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 3. März 2020:

UVEK legt Kapitalkostensatz für Stromnetze für das Tarifjahr 2021 fest

Bern, 03.03.2020 - Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt den WACC, den durchschnittlichen Kapitalkostensatz für Investitionen ins Stromnetz, für das Tarifjahr 2021 auf 3,83% fest. Damit bleibt der WACC im Vergleich zum Tarifjahr 2020 unverändert.

Quelle: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-78321.html>

Das ECom-Reporting für die Tarife 2019 weist für das EW der Gemeinde Wagenhausen einen Anlagenrestwert von CHF 4.77 Millionen aus.

Dieser Anlagenrestwert darf maximal mit dem regulatorisch festgelegten Zins (WACC) von 3.83% für das Jahr 2017, verzinst werden. Im Jahre 2017 haben wir kalkulatorische Zinskosten von ungefähr CHF 183'000 in der Nachkalkulation berücksichtigt und gegenüber der ECom ausgewiesen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich um die risikogerechte Verzinsung des vom Kapitalgeber eingesetzten Kapitals. Einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko. Da die Gemeinde beim EW Kapitalgeber und Eigentümer zugleich ist, kann ein Gewinnübertrag in dieser Grössenordnung in Betracht gezogen werden. Davon in Abzug zu bringen wären allfällige Fremdkapitalkosten welche der Sparte EW belastet werden. Ein **Gewinnübertrag bis rund CHF 180'000.00** wäre mit dem aktuellen WACC und Anlagenrestwert vertretbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt eine jährliche Verzinsung für das Investitionskapital des Elektrizitätswerks Wagenhausen in der Höhe CHF 150'000.00 zu budgetieren.

Traktandum 7.03

Finanzplanung 2021 bis 2023 (3 Jahre) der Gemeinde Wagenhausen

Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 16. Mai 2000 § 37 Absatz 3 ist der Finanzplan (3 - 5 Jahre) der Gemeinde zu kommunizieren.

Der Finanzplan zeigt die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes bei voller Realisierung der von den Referenten gewünschten Investitionen auf. Die Finanzplanung bezweckt eine zielgerichtete und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes durch systematisches Erfassen und programmatisches Festlegen der Einnahmen und Ausgaben für einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum.

Die Finanzplanung stellt somit ein Führungsmittel dar und zwingt die Verantwortlichen, sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen. Der Sinn dieses Instrumentes ist es, die Ausgaben zeitlich und quantitativ den verfügbaren Einnahmen sowie den liquiditäts- und verschuldungspolitischen Entwicklungen anzupassen.

Die wesentlichen Merkmale der Finanzplanung sind:

Die Mehrjährigkeit

Im Gegensatz zum Budget stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushaltes über eine längerfristige Periode dar.

Die politische Zielsetzung bei rechtlicher Unverbindlichkeit

Während der alljährlich zu erstellende Voranschlag mit seiner Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung rechtswirksam wird und die Behörde zur Verwendung der darin enthaltenen Kredite ermächtigt, ist der Finanzplan rechtlich unverbindlich. Er bietet einerseits der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, von einer sich abzeichnenden Entwicklung Kenntnis zu nehmen, andererseits zeigt er dem Gemeinderat auf, ob und welche Kurskorrekturen allenfalls vorzunehmen sind. Die im Finanzplan prognostizierten Ausgaben müssen - bevor sie rechtskräftig werden können - auf dem Budgetweg oder durch Kreditbewilligungen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Grundlagen des Finanzplanes der Gemeinde Wagenhausen bilden das Budget 2021 sowie das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 (Angaben der Referenten).

Für Fragen zum Budget 2021 melden Sie sich bitte beim Finanzreferenten Francis Blösch.

079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch

Finanzplanung
Investitionsprogramme 2021 bis 2023
Nettoaufwendungen in 1000 Fr.

		2021	2022	2023
1500	Feuerwehr			
	Kleinlöschfahrzeug	250		
	abzügl. Beitrag Gebäudevers.	-75		
	Total Allgemeine Verwaltung	175	0	0
0290	Verwaltungsliegenschaften			
	Ausbau FW Depot feuersicher	50		
	abzügl. Beitrag Gebäudevers.	-15		
	Sanierung Fernheizung	774		
	Förderbeiträge Kanton		-41	
	Total Verwaltungsliegenschaften	809	-41	0
6150	Strassenbau			
	Hauptstrasse Wagenhausen	95		
	Schwarzloch Wagenhausen			150
	Ruhender Verkehr (Parking)		50	
	Total Strassenbau	95	50	150
7101	Wasserversorgung			
	Sanierung Hauptstrasse Wagenhausen	40		
	Sanierung Schwarzloch Wagenhausen			200
	Total Wasserversorgung	40	0	200
7201	Abwasserbeseitigung			
	GEP Sanierung	220	22	8
	Hauptstrasse Wagenhausen			
	Sanierung Schwarzloch Wagenhausen		25	
	Total Abwasserbeseitigung	220	47	8
7410	Gewässerverbauungen			
	Hauptprojekt Hochwasserschutz	616	110	
	abzl. Beiträge Dritter	-388	-60	
	Total Gewässerverbauungen	228	50	0
8711	Elektrizitätsversorgung			
	Sanierung Hauptstrasse Wagenhausen	20		
	Verkabelung Verteilkabinen Hauptstrasse Wagenhausen	100		
	Sanierung Schwarzloch Wagenhausen			250
	Total Elektrizitätsversorgung	120	0	250
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			
	Verkauf Parz. 481 in Etwilten	-650		
	Total Liegenschaften des Fin.vermögens	-650	0	0
	Total Netto Investitionen	1'037	106	608

Finanzplan Schlussrechnung 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
	IST	Budget	Budget	Plan	Plan
Einnahmen Erfolgsrechnung (ohne Steuern)					
	CHF 4'136'771.87	CHF 4'161'140.00	CHF 4'262'046.00	CHF 4'260'000.00	CHF 4'300'000.00
Ausgaben ER (ohne Zinsen/Abschreibungen)					
Zinsen auf alten Schulden	CHF 5'351'825.14	CHF 5'264'590.00	CHF 5'386'220.00	CHF 5'050'000.00	CHF 5'067'000.00
Zinsen auf neuen Schulden	CHF 5'572'590	CHF 59'440.00	CHF 92'800.00	CHF 90'000.00	CHF 88'000.00
ordentliche Abschreibungen	CHF 485'268.54	CHF 454'200.00	CHF 588'596.00	CHF 620'000.00	CHF 625'000.00
zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Total Ausgaben	CHF 5'892'819.58	CHF 5'778'230.00	CHF 6'065'616.00	CHF 5'760'000.00	CHF 5'800'000.00
Ausgaben-Überschuss	CHF 1'756'047.71	CHF 1'617'090.00	CHF 1'803'570.00	CHF 1'500'000.00	CHF 1'500'000.00
Steuerfuss in %	56	56	56	56	56
100 % einfache Steuer	CHF 2'792'176.61	CHF 2'592'857.14	CHF 2'557'142.86	CHF 2'426'785.71	CHF 2'303'571.43
Steuerentrag	CHF 1'671'698.10	CHF 1'561'000.00	CHF 1'541'000.00	CHF 1'500'000.00	CHF 1'500'000.00
Total Einnahmen	CHF 5'808'469.97	CHF 5'722'140.00	CHF 5'803'046.00	CHF 5'760'000.00	CHF 5'800'000.00
Rechnungsergebnis *	CHF 84'349.61	CHF 56'090.00	CHF 262'570.00	CHF 0.00	CHF 0.00
benötigter Steuerfuss in %	62.89	62.37	70.53	61.81	65.12
* = Ertragsüberschuss					
Fremd- und Eigenkapital					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 3'250'000.00	CHF 6'800'000.00	CHF 6'740'000.00	CHF 6'680'000.00	CHF 6'620'000.00
Eigenkapital	CHF 9672'768.93	CHF 9'890'000.00	CHF 10'090'000.00	CHF 10'290'000.00	CHF 10'490'000.00
Bevölkerungsentwicklung					
Einwohnerinnen und Einwohner	1711	1731	1751	1771	1791
Bevölkerungswachstum	1.97%	1.19%	1.18%	1.17%	1.15%
Quelle: https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/zukunftige-bevoelkerungsentwicklungsbevoelkerungsszenarien.html/7042#fs-accordion_panel-01					
Entwicklung Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad	139.77%	30.53%	23.11%		
Zinsbelastungsanteil	1.47%	1.56%	2.26%		
Nettoverschuldungsquotient	-197.31%	-183.66%	-209.50%		
Nettoschuld pro Einwohner pro Einwohner	-CHF 1'803.13	-CHF 1'675.33	-CHF 1'713.31		
Kapitaldienstleistungsanteil	10.87%	8.93%	11.83%		
Investitionsanteil	16.72%	81.78%	81.31%		
Bilanzüberschussquotient	219.00%	215.33%	233.23%		

Traktandum 7.04

Gemeindesteuerfuss

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Steuerfuss für das Jahr 2021 ist bei 56% zu belassen.

Ausbau ARA Region Diessenhofen

1 Ausgangslage

Die Abwasserreinigung (ARA) Region Diessenhofen reinigt die Abwässer der Stadt Diessenhofen, der Gemeinde Basadingen / Schlattingen und den Ortsteil Rheinklingen (Gemeinde Wagenhausen).

Die ARA wurde 1976 in Betrieb genommen. Ende der 90er Jahre wurde die ARA saniert und mit einem Faulraum erweitert. Die Belastung der ARA ist seither stetig gestiegen und lag in den letzten Jahren über der aktuellen Ausbaugrösse von 7'000 Einwohnerwerten. Zudem weist die Abwasserbehandlung einen hohen Instandsetzungsbedarf für den Werterhalt auf. Die beiden ersten Reinigungsstufen müssen komplett saniert werden. Für das ARA-Personal ist es daher in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, das anfallende Abwasser ganzjährig ausreichend zu reinigen und die Einleitbedingungen der eidgenössischen Gewässergesetzgebung, wie vom Amt für Umwelt Kanton Thurgau gefordert, einzuhalten.

Auf der Kläranlage Gailingen sind in den nächsten Jahren ebenfalls Sanierungsmassnahmen erforderlich. Auf Grundlage einer Vorstudie sowie weiteren internen Abklärungen wurde von der Gemeinde Gailingen entschieden, die eigene Kläranlage aufzuheben und das Einzugsgebiet Gailingen an die ARA Region Diessenhofen anzuschliessen.

2 Variantenwahl

In einem Variantenstudium wurden folgende Varianten untersucht:

- Rückbau ARA Diessenhofen & ARA Gailingen mit Anschluss an die ARA Röti in Neuhausen
- Weiterbetrieb der Kläranlagen ohne Zusammenschluss
- Ausbau ARA Diessenhofen mit Anschluss der ARA Gailingen

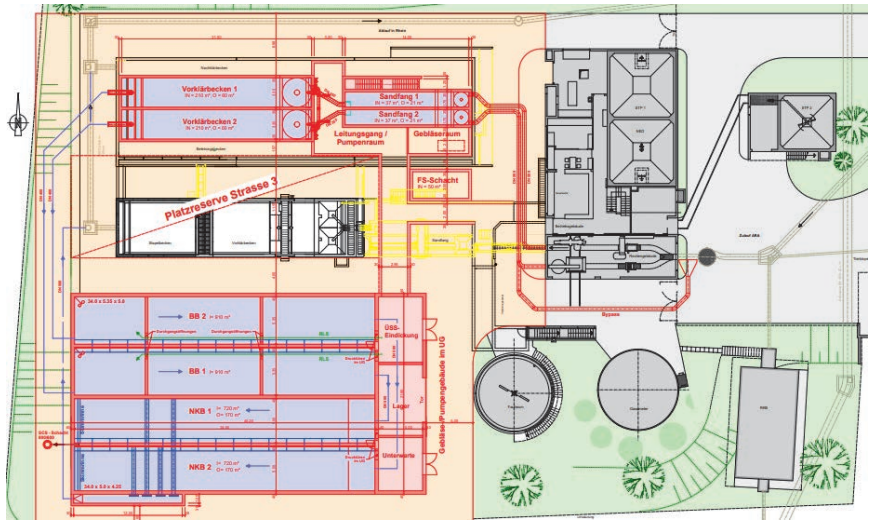
Dabei zeigte sich, dass für den Abwasserzweckverband Region Diessenhofen eine Erweiterung der ARA Diessenhofen mit Anschluss der Gemeinde Gailingen sowohl in Bezug auf die Jahreskosten als auch auf die Investitionskosten die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

3 Kurzbeschreibung Projekt

Die Abwasserreinigung ab der Stufe Sandfang wird in zweistrassiger Ausführung neu erstellt. Die Aufteilung des Abwassers auf die beiden Strassen erfolgt im Rechengebäude. Hinter den beiden Rechenanlagen wird das Abwasser in zwei separaten Leitungen zu den beiden neuen Sandfängen im Bereich der heutigen Belebungsbecken geleitet. Der Beckenblock Sandfang/Vorklärung wird auf der Bodenplatte des bestehenden Belebungs- und Nachklärbeckens fundiert. Die Aushubarbeiten und Baugrubensicherungen entfallen somit.

Die Biologie- und Nachklärbecken werden auf den Landreserven des ARA-Areals neu erstellt. Die neuen Becken werden angehoben. So entsteht eine ebene Fläche auf dem gesamten Kläranlagenareal. Die Zugänglichkeit und Befahrbarkeit der Anlage wird somit verbessert.

Ein Leitungsgang verbindet die bestehenden Gebäudeteile mit dem neuen Biologie- und Nachklärbecken.



4 Finanzielle Auswirkungen

Kostenteiler 2019 / 2020 ohne Stammortal:	EWG Einwohner + Arbeitsplätze		Gemeinde- zulauf	Anteil FW		Total Gewichtung	Kostenanteil an die 8.5 Mio.	
	EWG	%-Anteil 85%		Anteil FW 1/5	Anteil FW 15%			in %
Diessenhofen (2019)	3'634	37.95%	32.26%	36.30	7.30	8.76%	41.02%	3.49
Einwohner	4'029				(2005)			
Arbeitsplätze (Zu- - Wegpendler)	-395							
Kliken und Schulen für auswärtige	120							
Gailingen (2020)	4'370	45.63%	38.79%	38.00	2.20	2.64%	41.43%	3.52
Einwohner	2'914				(2011)			
Arbeitsplätze (Zu- - Wegpendler)	94							
Kliken Patientenplätze	475							
Anzahl Betten Tourismus	387							
Strandbad + Wohnmobilstellplätze	500							
Basadingen / Schlattingen (2019)	1'428	14.91%	12.68%	14.26	2.00	2.40%	15.08%	1.28
Einwohner	1'823				(2005)			
Arbeitsplätze (Zu- - Wegpendler)	-395							
Rheinklingen (2020)	144	1.50%	1.28%	1.44	1.00	1.20%	2.48%	0.21
					(2005)			
	5'601	9'576	85.00%	90.00	12.50	15.0%	100.00%	8.50

Die Betriebskosten verrechnet der Abwasserzweckverband Region Diessenhofen den angeschlossenen Gemeinden. Die jeweiligen Gemeinden stellen die Gebühren (Betriebskosten und Amortisation) anschliessend der Bevölkerung in Rechnung. Eine Erhöhung der Abwassergebühr ist für die Finanzierung nicht zu erwarten.

5 Empfehlung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Projekt können die Gemeinden des Abwasserzweckverbands Region Diessenhofen die regionale Abwasserentsorgung langfristig sicherstellen. Die Abwässer werden in einer modernen, leistungsfähigen ARA gereinigt. So kann die Gewässerqualität verbessert und die Ressource Trinkwasser für die kommenden Generationen erhalten werden.

Das Projekt verdient die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die zuständigen Behörden empfehlen den Stimmberechtigten, dem Ausbau der ARA Region Diessenhofen zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ausbau der ARA Region Diessenhofen beantragt der Gemeinderat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 210'000.00.

GEP für die Gemeinde Wagenhausen

Einleitung

Die Gemeinde Wagenhausen ist Teil des Abwasserverbandes Stein am Rhein und Umgebung. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist das wesentliche Planungswerkzeug im Bereich Siedlungsentwässerung. Diese Planung stellt sicher, dass alle öffentlichen Abwasseranlagen langfristig ihre Funktion erfüllen, deren Wert erhalten bleibt und die Gewässer vor nachteiligen Überläufen aus der Kanalisation schützt. Die GEP der Gemeinde Wagenhausen wurde im Jahr 1996 erstellt. Um den Wert der Abwasserinfrastruktur auch in Zukunft erhalten zu können und um den Gewässerschutz weiter zu verbessern, ist es angezeigt, die GEP in regelmässigen Abständen zu überarbeiten. Dabei hat sich ein Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren für eine grundsätzliche Überarbeitung als sinnvoll herausgestellt. Im Weiteren haben in den letzten 15 Jahren auch im Bereich der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien Änderungen stattgefunden. Die Überarbeitung der GEP erfolgt nach den Grundsätzen des VSA und der Wegleitung GEP des Kantons Thurgau.

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Art. 7 GSchG regelt die Abwasserbeseitigung und schreibt vor, dass die Kantone für eine kommunale Entwässerungsplanung (GEP) sorgen. Diese hat gemäss Art. 5 Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung zu gewährleisten. Die Erarbeitung, periodische Anpassung und Umsetzung der GEP obliegt den Gemeinden (Kanton Schaffhausen, Art. 5 und 8 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 27. August 2001, Kanton Thurgau, Art. 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 5. März 1997).

Eine gleichzeitige und koordinierte Erarbeitung der GEP in einem Verbandsgebiet wird von den entsprechenden Ämtern der Kantone Thurgau und Schaffhausen explizit begrüsst.

Projekt

Die Überarbeitung der GEP erfolgt gegliedert nach Teilprojekten. Je nach Teilprojekt erfolgt die Erarbeitung im gesamten Einzugsgebiet übergeordnet oder getrennt in den einzelnen Gemeinden. Dabei dient als Richtschnur, dass gemeindeübergreifende Aspekte auf Stufe Verband bearbeitet werden, weil sie die Betrachtung des Gesamtsystems erfordern. Lokale Aspekte können auf Stufe Gemeinde bearbeitet werden, allenfalls in Rücksprache bzw. Koordination mit dem Verband. Sinngemäss erarbeitet der Verband für seine Abwasseranlagen ebenfalls die entsprechenden Teilprojekte.

Für die Gemeinde Wagenhausen ist eine Bearbeitung der folgenden Teilprojekte vorgesehen:

- Anlagekataster
- Zustand, Sanierung, Unterhalt
- Entwässerungskonzept
- Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
- Massnahmenplan
- Finanzierung

Termine

Die Überarbeitung der GEP erfolgt über die nächsten 3 Jahre. Die Teilprojekte können dadurch sinnvoll aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt werden.

Tabelle 1: Terminprogramm für die einzelnen Teilprojekte, aufgeteilt in Vorarbeiten (orange) und Etappe 1 (grün) und Etappe 2 (rot).

Teilprojekt	2021	2022	2023	2024
Anlagenkataster / GIS				
Zustand / Sanierung / Unterhalt (Ing.)				
Zustand / Sanierung / Unterhalt (Dritte)				
Entwässerungskonzept (Gemeinden)				
Abwasser im ländlichen Raum				
Massnahmenplan / Finanzierung				

Kosten

Für die Gemeinde Wagenhausen werden für die GEP-Überarbeitung Kosten von total 250'000.-- (+/- 30%) erwartet. Im ersten Jahr sind die Kosten aufgrund der Kanal-TV-Aufnahmen deutlich höher als in den folgenden Jahren.

Tabelle 2: Budgetpositionen GEP (in CHF, exkl. MWSt.) für die Gemeinde Wagenhausen unterschieden nach Ingenieur- und Dritteleistungen für die jeweiligen Jahre.

Gemeinde Wagenhausen	2021	2022	2023	Total
Ingenieur	55'000.-	22'000.-	8'000.-	85'000.-
Dritte	165'000.-	0.-	0.-	205'000.-
Total	220'000.-	22'000.-	8'000.-	250'000.-

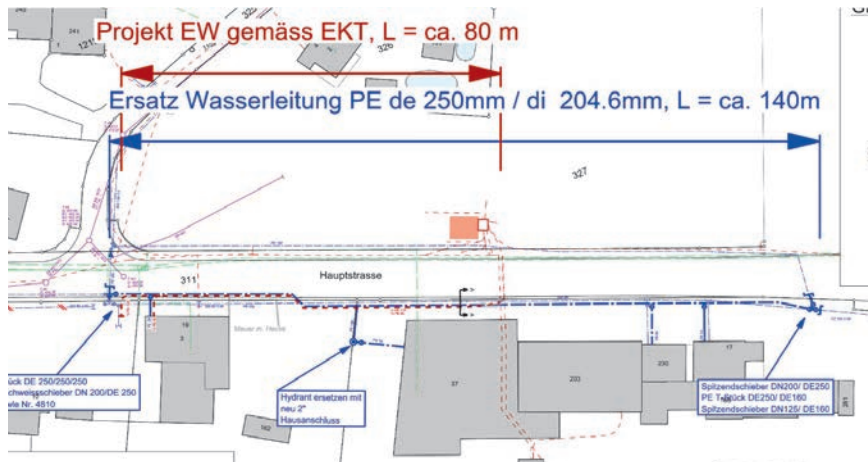
Antrag des Gemeinderates

Für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) beantragt der Gemeinderat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 250'000.00.

Ersatz EW- und Wasserleitung Hauptstrasse Kaltenbach (Kyburz)

1 Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung Guss DN 80/125 an der Hauptstrasse in Kaltenbach, Abschnitt Degerfeldstrasse – Ortseingang, verläuft parallel südlich zur Hauptstrasse und liegt auf privatem Grund. Diese hat in der Vergangenheit diverse Schäden erlitten und ist sanierungsbedürftig. Das EW sieht im Zuge des Ersatzes der Wasserleitung eine Erweiterung ihres Netzes im Ausbaubereich vor.



2 Projektbeschreibung Wasserversorgung

Gemäss GWP ist die bestehende Leitung zu gering dimensioniert. Infolge von sich häufenden Wasserleitungsschäden ist die Trink- und Lösch-wasserversorgung mittelfristig nicht gesichert. Das Projekt sieht vor, die bestehende Guss-Leitung DN 80/125 durch eine neue PE-Wasserleitung mit Innendurchmesser 204.6 mm zu ersetzen. Gemäss Wasserreglement liegt der Betrieb und Unterhalt der Hausanschlussleitungen bei der Gemeinde Wagenhausen. Die Hausanschlüsse im Projektperimeter werden im Rahmen der Erneuerungsarbeiten neu an die Hauptleitung angeschlossen. Der Zustand der alten Hausanschlussleitungen muss vor Ort beurteilt werden und allenfalls bis ins Haus erneuert werden.

3 Projektbeschreibung EW-Versorgung

Das EW-Projekt wurde durch die Firma EKT Thurgau bearbeitet und beinhaltet folgende Neu- und Ausbauten:

- Vorsorgliche Erschliessung Parz. 307 ab best. EW-Trasse bei Trafostation
- Neue Hausanschlussleitung ab best. EW-Trasse bei Trafostation.

Im Projektumfang ist die öffentliche Beleuchtung bereits auf der nördlichen Strassenseite vorhanden. Diese wird nicht ersetzt bzw. angepasst.

4 Kostenvoranschlag +/- 10%

Wasserversorgung

Tiefbauarbeiten	CHF	63'000.00
Wasserleitung/Montgearbeiten	CHF	75'000.00
Diverses	CHF	10'000.00
<u>Projekt- und Bauleitung</u>	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>
Total ohne MWST	CHF	160'000.00

Für den Ersatz der Wasserleitung ist mit einem Subventionsbeitrag der kantonalen Gebäudeversicherung von rund CHF 18'000.00 zu rechnen.

(15 % auf Leitungsvergrößerung; 30 % auf Hydranten)

EW-Versorgung

Tiefbauarbeiten	CHF	23'000.00
Verkabelung	CHF	3'500.00
Diverses	CHF	1'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	2'500.00
Total ohne MWST	CHF	30'000.00

Zusammenfassung

Wasserversorgung	CHF	160'000.00
EW-Versorgung	CHF	30'000.00
<u>Total Netto</u>	<u>CHF</u>	<u>190'000.00</u>

Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Projektkredites in der Höhe von CHF 190'000.00 für den Ersatz der EW- und Wasserleitung auf einem Teilstück der Hauptstrasse in Kaltenbach.

STATISTIK

Stand per 31. Dezember 2019

	2019	2018	2017	
Fläche in ha total	1'182	1'132	1'132	
EinwohnerInnen total	1'711	1'676	1'644	
davon AusländerInnen	371	347	314	
Stimmberechtigte	1'087	1'080	1'078	
Anzahl Haushalte	773	749	732	
Konfessionen				
evangelische EinwohnerInnen	753	828	826	
katholische EinwohnerInnen	285	259	258	
konfessionslose / andere EinwohnerInnen	673	589	560	
Altersstruktur				
0 - 19 jährige EinwohnerInnen	347	352	339	
20 - 39 jährige EinwohnerInnen	371	373	380	
40 - 64 jährige EinwohnerInnen	681	647	618	
65 - 79 jährige EinwohnerInnen	231	228	230	
80 - 94 jährige EinwohnerInnen	77	73	76	
95 + jährige EinwohnerInnen	4	3	1	
Zivilstandswesen				
Geburten	Knaben	4	12	8
	Mädchen	6	5	4
	Total	10	17	12
	davon ausl. Nationalität	1	7	5
Todesfälle	Männer	11	8	6
	Frauen	4	4	3
	Total	15	12	9
	davon ausl. Nationalität	4	0	2



Impressum:

Gemeindeverwaltung Wagenhausen
Talacker 1, 8259 Kaltenbach
Telefon: 058 346 82 59
Fax: 058 346 82 57
verwaltung@wagenhausen.ch
www.wagenhausen.ch

Öffnungszeiten:

Montag,	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag,	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag,	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag,	08.00 bis 14.00 Uhr durchgehend